

1.2 Wissenschaftliches Profil des Sonderforschungsbereichs

1.2.1 Zusammenfassung des Forschungsprogramms

Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik erklären sich aus dem Zusammenwirken von nationalen Bestimmungsfaktoren mit inter- und transnationalen Verflechtungen. Dazu zählen zum einen horizontale Verflechtungen zwischen Staaten und Gesellschaften, die den Austausch von Ideen, Wirtschaftsbeziehungen, Migrationsbewegungen, Gewaltkonflikte und Pandemien umfassen, zum anderen vertikale Verflechtungen in Gestalt von politisch-organisatorischen Verbindungen zwischen Staaten und sozial- und bildungspolitisch relevanten Internationalen Organisationen. Art und Dichte dieser Verflechtungsnetzwerke prägen – so die Kernthese des Sonderforschungsbereichs „Globale Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik“ (SFB 1342) – im Zusammenspiel mit der nationalen Konstellation in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft die Dynamiken und Muster nationaler Sozialpolitik.

In der ersten Phase von 2018 bis 2021 hat der SFB gezeigt, wie Entwicklungsdynamiken und Muster staatlich verantworteter Sozialpolitik weltweit und im historischen Vergleich analysiert werden können. Dies ist an der Erklärung der Einführung von Sozialschutz- und Bildungsprogrammen demonstriert worden. Kernstück der Sozialpolitikforschung ist aber ohne Zweifel die Untersuchung von Inklusivität und Leistungsumfang der Sozialschutzprogramme. Zentrales Ziel der 15 Teilprojekte (TP) der zweiten Phase ist die Vermessung, Beschreibung und Erklärung der Entwicklungsdynamiken dieser beiden Dimensionen von Sozialpolitik. Grundlage dafür bildet das in der ersten Phase entwickelte webbasierte Informationssystem („Global Welfare State Information System“ – WeSIS), das unter Koordination eines Informationsinfrastrukturprojekts um globale und historische Daten zum Leistungsumfang und Inklusivitätsgrad erweitert und gegen Ende der zweiten Phase der internationalen Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Die interne Gliederung des SFB in zwei Projektbereiche hat sich bewährt und bleibt in der zweiten Phase erhalten. Ein Informationsinfrastrukturprojekt übernimmt zentrale Serviceleistungen für den gesamten SFB und koordiniert projektbereichsübergreifend die Weiterentwicklung von WeSIS. Die sechs TP des Projektbereichs A untersuchen schwerpunktmäßig die sozialpolitischen Entwicklungsdynamiken von Inklusivität und Leistungsumfang in spezifischen Sozialpolitikfeldern umfassend in globaler und historischer Perspektive. Insgesamt werden im Projektbereich A acht Politikfelder analysiert. Alle TP erheben Daten zum Leistungsumfang und zur Inklusivität und speisen sie in das Informationssystem WeSIS ein. Die makro-quantitativen Analysen zur Identifizierung der Bestimmungsfaktoren sozialpolitischer Entwicklungsdynamiken im weltweiten Vergleich werden um tiefenschärfere Länderstudien ergänzt, um den Besonderheiten sozialer Sicherung im Globalen Süden kontextsensibel Rechnung zu tragen.

Projektbereich B besteht aus acht TP, die für ausgewählte Länder bzw. Regionen und bestimmte Sozialschutzprogramme die sozialpolitischen Inklusions- und Leistungsdynamiken in Fallstudien und Small-N-Vergleichen untersuchen. Wie in der ersten Phase stehen weiterhin qualitative Tiefenbohrungen im Zentrum, aber es kommen nun in einigen TP auch Mixed-methods-Vorgehensweisen zum Einsatz, indem die Länder- und Regionalstudien mit quantitativen Analysen angereichert werden. In ihrer Gesamtheit decken die TP alle Weltregionen ab, rücken analytisch aber jeweils einen spezifischen horizontalen und vertikalen Verflechtungstyp in den Mittelpunkt: Es wird gefragt, wie sich unter dem Einfluss von Krieg, Wirtschaftskrisen, Pandemien, internationalen Organisationen oder transnationalen Ideenflüssen die Sozialprogramme in den beiden Dimensionen entwickeln. Dabei werden die kausalen Beziehungen zwischen der zentralen Interdependenz und bestimmten ausgewählten Sozialprogrammen unter Beachtung von Kontextfaktoren analysiert.

Durch das Zusammenspiel beider Projektbereiche und dem Informationsinfrastrukturprojekt wird es möglich, die Sozialpolitikforschung in ihrem Zentralfeld, der Untersuchung von Inklusivität und Leistungsumfang, global und historisch zu erweitern und dies in einem systematischen Untersuchungsrahmen. Das langfristige strukturbildende Ziel des SFB 1342 ist es, in Deutschland einen international führenden Standort im Bereich der weltweit vergleichenden Sozialpolitikforschung zu etablieren.

1.2.2 Ausführliche Darstellung des Forschungsprogramms

Die Covid-19-Pandemie macht nicht nur die existenzielle Bedeutung globaler Interdependenzen allseits sichtbar, sondern auch die Notwendigkeit einer international abgestimmten Problembekämpfung. Allerdings sind die konkreten Reaktionen auf diese Pandemie weitgehend auf der Ebene der Nationalstaaten oder gar auf subnationaler Ebene erfolgt. Weltweite Herausforderungen – das bestätigt dieses aktuelle Beispiel – bedürfen koordinierter Schritte, führen bislang aber nur begrenzt zu global abgestimmten Politiken. Auch die Entwicklungsgeschichte der Sozialpolitik zeigt, wie weit dieses Feld von einer global koordinierten Politikkonzeption immer noch entfernt ist.

Der Sonderforschungsbereich (SFB) untersucht genau dieses Zusammenspiel von transnationalen Interdependenzen und nationalen Reaktionen unter besonderer Berücksichtigung weltweiter Koordinationsbemühungen durch internationale Organisationen wie z. B. der International Labour Organization (ILO) und

der World Health Organization (WHO). Die Rolle dieser Vernetzung zwischen den Staaten und Gesellschaften der Welt für die Entwicklung der Sozialpolitik in historischer Perspektive und unter Einbeziehung aller Länder aufzuklären, ist das Untersuchungsziel des SFB „Globale Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik“ auch in der zweiten Phase. Die historische und zugleich global komparative Ausrichtung bildet ein Alleinstellungsmerkmal dieses Forschungsverbunds.

In der Covid-19-Pandemie wurde auch deutlich, in welchem Maße die soziale Lage aller Gesellschaftsmitglieder von der Verfügbarkeit sozialpolitischer Leistungsprogramme abhängt. Ohne die z. B. in Europa weithin eingeführten oder genutzten Kurzarbeitergeld-Programme hätte die Covid-19-Pandemie eine einmalig hohe Arbeitslosigkeit und Armut verursacht. Es hängt an der Existenz, Stabilität und Leistungskraft sozialpolitischer Maßnahmen, welche Entwicklung die Gesellschaften nehmen und ob soziale Integration noch gesichert werden kann. Um ein umfassendes Bild der sozialen und politischen Rolle von Sozialpolitik zu gewinnen, wird die in der ersten Projektphase erfolgte Untersuchung der Einführungszeitpunkte von sozialpolitischen Programmen daher um die Analyse der sozialen Reichweite dieser Programme, ihrer *Inklusivität*, und des Ausmaßes der sozialen Absicherung, des *Leistungsumfangs*, erweitert. Dies wird die Aufgabe des Sonderforschungsbereichs als Ganzem und seiner zugehörigen Teilprojekte (TP) in der zweiten Phase sein.

Unser Kernargument lautet, dass die globale Entfaltung von staatlicher Sozialpolitik in ihrer historischen Entwicklung und die großen nationalen Unterschiede nur zu erklären sind, indem man das Zusammenwirken von nationalen Bedingungen, zwischenstaatlichen Verflechtungen und dem Einfluss internationaler Organisationen analysiert. Wir unterscheiden dabei *horizontale* Verflechtungen zwischen Staaten bzw. Gesellschaften und *vertikale* Verflechtungen zwischen Staaten und internationalen Organisationen. Diese Verflechtungen umfassen (1) Ideenaustausch, (2) politisch-organisatorische Integration (z. B. durch Mitgliedschaft in internationalen Organisationen), (3) Wirtschaftsbeziehungen, (4) Migrationsströme und (5) disruptive Verflechtungen wie (a) Gewaltbeziehungen (kalte und heiße Kriege) und (b) Pandemien. Art und Dichte dieser Verflechtungsnetzwerke prägen in Interaktion mit der nationalen Konstellation in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft die Dynamiken und Muster nationaler Sozialpolitik. Diese *interdependenzzentrierte* Betrachtungsweise strukturiert unsere Studien zur Entwicklungsdynamik in drei Dimensionen von Sozialpolitik, nämlich (i) der Einführung und Ausgestaltung, (ii) der Inklusivität und (iii) des Leistungsumfangs sozialpolitischer Programme. Die interdependenzzentrierte Analytik hat sich in der ersten Forschungsphase bewährt. Es wurden aber auch Lücken identifiziert, die nun in der zweiten Phase gezielt mit neuen TP bzw. mit einem neuen thematischen Zuschnitt einzelner TP geschlossen werden sollen. So analysieren die TP B05 und B09 nunmehr die große Bedeutung des Stadt-Land-Gegensatzes in Afrika und China, während neue TP den Einfluss von Pandemien (B12) oder Kriegen (B10) auf sozialpolitische Entwicklungsdynamiken untersuchen.

Forschungsprogramm und Befunde der ersten Förderphase

Der SFB untersucht seit 2018 die Entwicklungsdynamiken staatlich verantworteter Sozialpolitik in globaler und historischer Perspektive. In der *ersten* Förderphase stand die erste Dimension von Sozialpolitik – die Einführung und Ausgestaltung von sozialen Sicherungssystemen in globaler Perspektive – im Zentrum der Analysen. Der SFB startete mit 15 TP in zwei Projektbereichen: Die sechs makro-quantitativ ausgerichteten TP des *Projektbereichs A* untersuchten für ein möglichst großes Ländersample die Einführung sozialpolitischer Programme und deren Ausgestaltung in den tradierten Feldern der Sozialpolitik sowie der Bildungspolitik. Unter Federführung des TP A01 wurde im Projektbereich A mit dem Aufbau des webbasierten „Global **Welfare State Information System**“ (WeSIS) begonnen. Die neun qualitativ ausgerichteten TP des *Projektbereichs B* rekonstruierten anhand von Länder- und Regionalstudien sowie Small-N-Vergleichen, wie transnationale Verflechtungsformen mit dem Handeln entscheidungsrelevanter Akteur*innen in der nationalen politischen Arena zusammenwirkten und die Sozialpolitik in ausgewählten Weltregionen bestimmt haben. Regelmäßige Treffen der TP-Leitungen sowie zusätzliche Workshops gewährleisteten die kontinuierliche projektbereichsinterne und -übergreifende Kommunikation im Verbund.

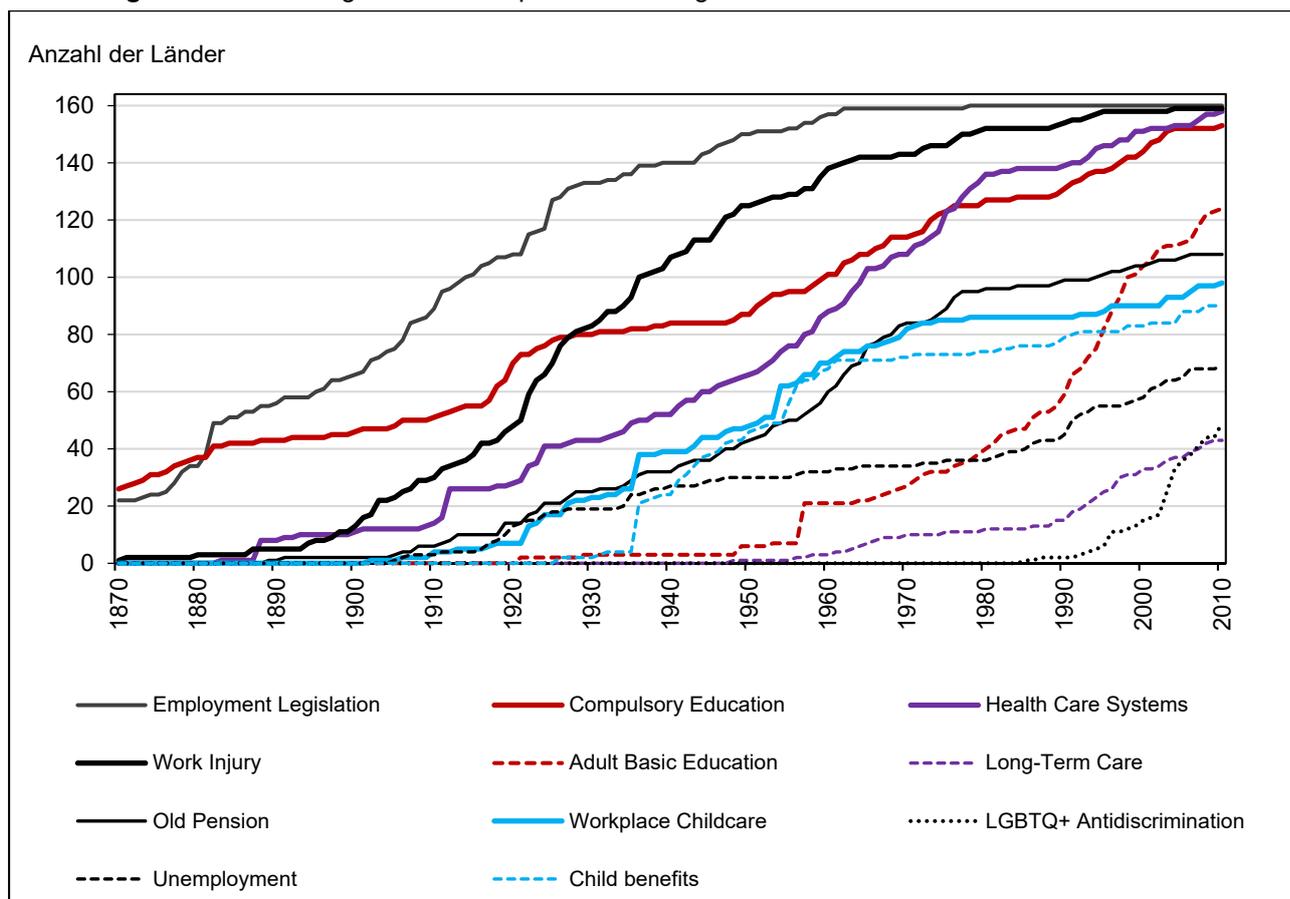
Die aus zwei Projektbereichen bestehende Architektur des SFB hat sich sehr gut bewährt. Auch in der *zweiten* Phase werden die auf große Ländersample ausgerichteten TP den Projektbereich A bilden und Länder- bzw. Regionalstudien den Projektbereich B. Die methodische Aufteilung in einen quantitativen Projektbereich A und einen qualitativ ausgerichteten Projektbereich B wird aber gelockert, indem nun in beiden Projektbereichen verstärkt ein Methodenmix zum Einsatz kommen wird.

Projektbereich A. Das zentrale Ziel der TP des *Projektbereichs A* in der ersten Förderphase war es, die *Einführungszeitpunkte* der sozialen Sicherungssysteme weltweit zu analysieren und – unter Federführung von TP A01 – gemeinsam das Informationssystem WeSIS aufzubauen. Die Datenerhebung erwies sich dabei als anspruchsvolles Unterfangen, weil zum einen die Datenlage für viele Länder insbesondere zu Beginn des Beobachtungszeitraums (ab 1880) unbefriedigend ist, zum anderen, weil für die Definition des Einführungszeitpunkts konzeptionelle Fragen geklärt werden mussten. Im Ergebnis konnten die Einführungsdaten für zahlreiche soziale Sicherungsprogramme weltweit erhoben und in WeSIS hinterlegt werden. Ebenso wurden

verschiedenste Indikatoren und Daten zur nationalen Konstellation und zu Interdependenzen zwischen Ländern (z. B. dyadische Handels- und Konflikt Daten) in WeSIS eingepflegt.

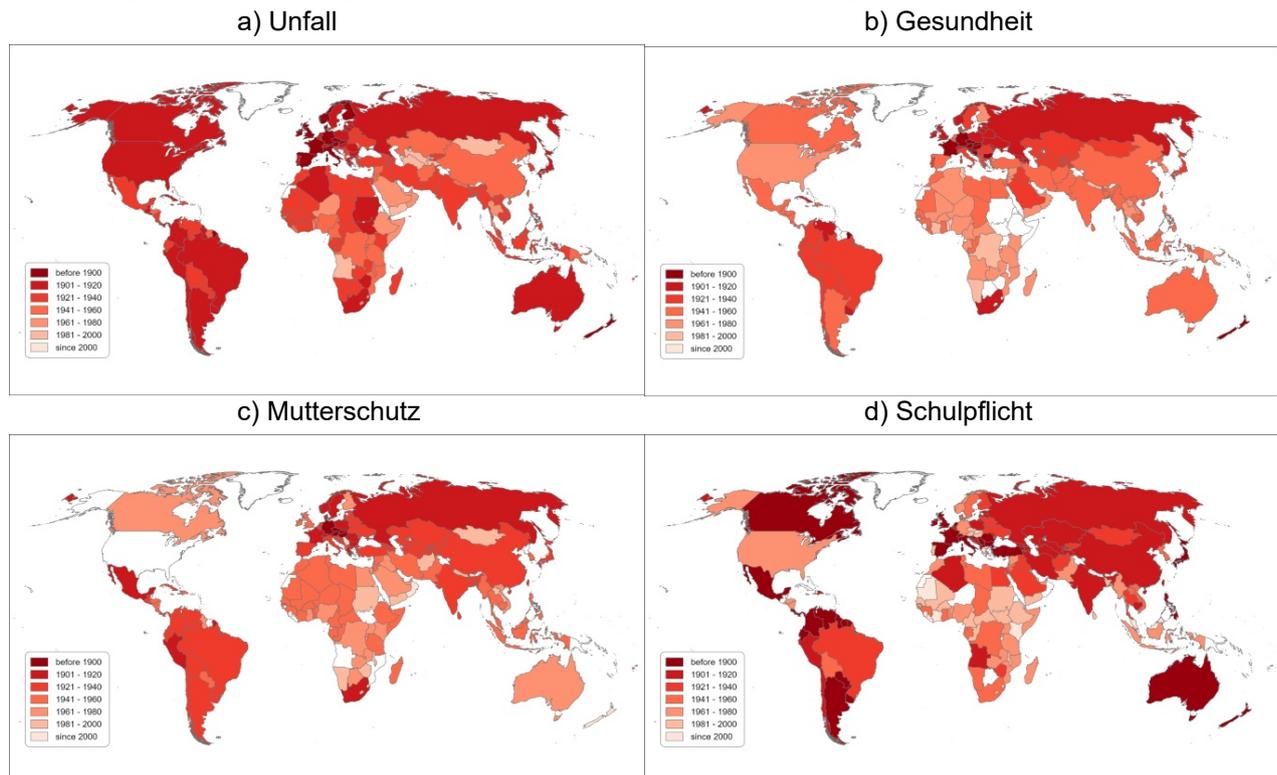
Wie nachstehende Abbildung 1 auf Basis von WeSIS-Daten zeigt, lässt sich global eine Einführungssequenz erkennen, die Ähnlichkeiten mit der Entwicklung des westlichen Sozialstaates aufweist (vgl. Bauer 1923; Flora/Heidenheimer 1981; Alber 1982): Arbeitsrecht- und Arbeitsschutzregelungen sowie die Schulpflicht wurden vergleichsweise früh eingeführt, gefolgt vom Unfallschutz, der Gesundheitsversorgung und der Alterssicherung. Diese Programme weisen heute den größten Verbreitungsgrad auf. Relativ spät wurden die Arbeitslosenversicherung und familienbezogene Leistungen geschaffen. Diese Programme sind heute lediglich in ca. der Hälfte der Länder etabliert. Die Langzeitpflegesysteme und Antidiskriminierungsprogramme wurden erst in der jüngeren Vergangenheit geschaffen und finden sich gegenwärtig nur in einer Minderheit der betrachteten 164 Länder.

Abbildung 1. Die Einführung von elf sozialpolitischen Programmen in 164 Ländern



Anmerkung: Datenbasis WeSIS. Die Einführung der Alterssicherung bezieht sich auf 118 Länder.

Bemerkenswert ist ferner, dass die Zahl der etablierten Sicherungssysteme zu keinem Zeitpunkt signifikant rückläufig ist. Sozialpolitische Programme weiten sich also global zunehmend aus. Bezogen auf die Einzelprogramme variiert lediglich das Tempo der Ausbreitung, wobei die Daten zur Programmeinführung noch keine Auskunft über die Inklusivität und den Leistungsumfang der Programme geben. Zudem bestehen mit Blick auf den Einführungszeitpunkt erhebliche regionenspezifische Unterschiede, die in Abbildung 2 beispielhaft für vier Programme dargestellt sind. Während europäische Länder, Russland (Sowjetunion) sowie viele Staaten Lateinamerikas diese Programme relativ früh geschaffen haben, haben die Staaten Afrikas diese Programme erheblich später oder gar nicht eingeführt. Im Globalen Norden sind die USA ein Nachzügler und stellen daher einen Ausreißer dar.

Abbildung 2. Die Einführungszeitpunkte von vier sozialpolitischen Programmen nach Ländern

Anmerkung: Eine dunkle Länderfärbung indiziert eine frühe Programmeinführung.

Die Projekte des Projektbereichs A haben die Einführungszeitpunkte von sozialpolitischen Programmen nicht nur erhoben, sondern auch ihre Bestimmungsfaktoren untersucht. Dabei hat sich das Analyseschema des SFB bewährt: für eine umfassende Erklärung sind nicht nur die bekannten Faktoren der nationalen Konstellation von Bedeutung, sondern auch inter- und transnationale Verflechtungen, wobei sich deren Bedeutung nach Programm und Einführungszeitpunkt unterscheidet. Projektbereichsübergreifend zeigt sich, dass die Einführungswahrscheinlichkeit von Sozialschutzprogrammen steigt, wenn benachbarte Länder (das gilt für die Unfallversicherung, Schulpflicht und Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme) und/oder Länder der gleichen Kultursphäre (Unfallversicherung und Schulpflicht) ein entsprechendes Programm eingeführt haben. Auch das koloniale Erbe (Familienpolitik und Alterssicherung) sowie Kriege und Wirtschaftskrisen (Arbeitslosenversicherung) führen zu einem früheren Einführungszeitpunkt (Windzio et al. 2021). Ebenso finden wir Einflüsse von internationalen Organisationen wie der ILO auf den Zeitpunkt der Programmeinführung. Diese Interdependenzen sind aber nicht nur mitentscheidend dafür, ob bzw. wann ein Programm eingeführt wird, sondern sie prägen auch dessen strukturelle Ausgestaltung. Im Einzelnen:

TP A02 untersuchte in der ersten Phase die nationalen und internationalen Bestimmungsfaktoren, die für die Einführung der Unfall-, Alters- und Arbeitslosenversicherung weltweit verantwortlich sind. Darüber hinaus wurden grundlegende Merkmale der Erstprogramme (z. B. Programmtyp und Finanzierung) klassifiziert und untersucht. Für die Arbeitslosenversicherung konnte sowohl für westliche Länder als auch für ein globales Sample gezeigt werden, dass Kriege die Einführung dieses politisch hoch umstrittenen Sicherungssystems wahrscheinlicher machten (Obinger/Schmitt 2020a; 2020b). In globaler Perspektive unterstützte die ILO die Programmeinführung. Außerdem wurde die Verbreitung der Arbeitslosenversicherung stark durch Politikdiffusion zwischen Nachbarstaaten vorangetrieben. Für die Alterssicherung konnten bedeutende politische Regimeeffekte und koloniale Einflüsse auf den Programmtyp, den (formellen) Inklusionsgrad und die Leistungshöhe der Erstgesetze identifiziert werden. So lässt sich eine klare Präferenz von Autokratien und ehemaligen französischen Kolonien für Sozialversicherungssysteme feststellen. Darüber hinaus waren die ersten Alterssicherungsprogramme in Demokratien signifikant inklusiver als in Autokratien, während das Leistungsniveau in Autokratien höher als in Demokratien war. Die Unfallversicherung war sowohl im Westen als auch in globaler Perspektive nicht nur das erste Sozialschutzprogramm, sondern wurde auch in allen Staaten eingeführt. Die Bildung von Nationalstaaten, Handelsnetzwerke und die Arbeiterbewegung haben nicht nur die Einführung der Arbeitgeberhaftung bei Arbeitsunfällen, sondern auch die Implementierung einer kollektiven Arbeitsunfallversicherung vorangetrieben.

TP A03 untersuchte die Genese arbeitsrechtlicher Schutznormen als Teil der öffentlichen Sozialpolitik. Die für Arbeitsverhältnisse relevanten arbeitsrechtlichen Regulierungsmuster entstanden im 19. Jahrhundert zuerst in Europa. International trugen globale Handelsströme, die Arbeiterbewegung und die ILO samt Vorläuferorganisationen zur Verbreitung der arbeitsrechtlichen Schutznormen bei. Während die Kolonialmächte eigene Modelle installierten (z. B. UK: „Master & Servant“-Gesetzgebung), entwickelte sich in materiell-funktionaler Sicht insbesondere in Afrika zunächst ein imperienübergreifender „kolonialer“ Standard, der die Rekrutierung männlicher Arbeitskräfte in stark formalisierten, sanktionenbewehrten befristeten Arbeitsverhältnissen vorsah. Aber auch in Europa enthielt das arbeitsrechtliche „Schutz“-konzept geschlechtersegmentierende Züge. Anhand der drei Grundfunktionen der Standardsetzung, Privilegierung und Egalisierung wurde eine Typologie entwickelt, die global die Einführung und Ausdifferenzierung arbeitsrechtlicher Systeme in acht Grundtypen und 19 Mischtypen erfasst (Dingeldey et al. 2021). Gezeigt wurde, dass sich Schutzstandards auch im Globalen Süden permanent ausweiteten, während zugleich über „legal segmentation“ bestimmte Gruppen ausgeschlossen bzw. der Schutz abgestuft wurden. Ab Mitte der 1970er-Jahre setzte weltweit ein national wie international beeinflusster und sich wechselseitig verstärkender Prozess der Egalisierung der Arbeitsverhältnissnormen ein, die Ausweitung atypischer Beschäftigung partiell eingehend (z. B. über Gleichbehandlungsgrundsatz befristet Beschäftigter bei Entlohnung). Treibende Faktoren waren dabei neben Demokratisierung und Dekolonisierung weltweite emanzipatorische Bewegungen und epistemische Gemeinschaften. Die sogenannte Flexibilisierung wurde durch die Verbreitung des neoliberalen Paradigmas gestützt, vor allem auch durch internationale Organisationen jenseits der ILO (Mückenberger 2021). Historisch-institutionalistisch verstanden, überlagert heute – im Sinne eines „layering“ – die egalisierende Schicht der Regulierung von Arbeitsverhältnissen die weiterhin fortbestehende und noch stärker ausdifferenzierte, segmentierende Schicht.

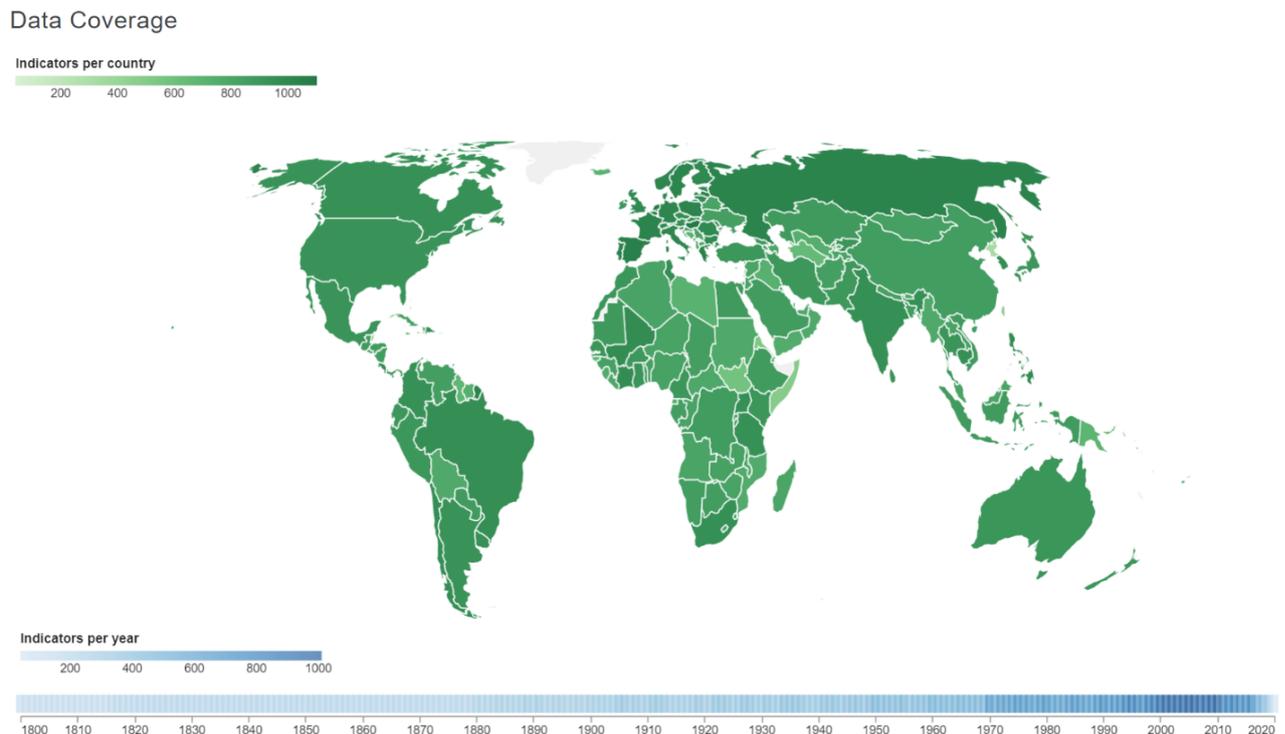
TP A04 zielte in der ersten Projektphase darauf ab, die Einführungszeitpunkte von sozialen Sicherungssystemen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu erheben und zu erklären. Weiterhin sollte beschrieben und erklärt werden, welche Art von Gesundheits- und Pflegesystem entstanden ist. Gesundheitssysteme in öffentlicher Verantwortung finden sich heute in fast allen Ländern der Welt. Ihre Entwicklung im Globalen Norden ist bereits gut erforscht (siehe u. a. Immergut et al. 2021). Um die Besonderheit des Globalen Südens besser zu berücksichtigen, wurde eine Klassifizierung deduktiv über eine akteurszentrierte Typologie entwickelt (Frisina Doetter et al. 2021). Die empirischen Analysen zeigen, dass die Einführung von Gesundheitssystemen in globaler Betrachtung relativ kontinuierlich verlief und insgesamt weder von Einzelereignissen noch besonders stark von lokalen Policy-Learning-Dynamiken geprägt wurde. Deutlich zeigt sich hingegen, dass die Gesundheitssysteme zuerst in den wirtschaftlich hochentwickelten Staaten eingeführt, aber bereits ab den 1920er-Jahren auch in ärmeren Ländern etabliert wurden. Für die Staaten Afrikas konnte ein enger Zusammenhang zwischen politischer Unabhängigkeit und der Programmeinführung festgestellt werden. Die Klassifikation der Gesundheitssysteme zum Einführungszeitpunkt basiert auf den drei Dimensionen Regulierung, Finanzierung und Leistungserbringung. Auf dieser Basis wurden 14 Systemtypen identifiziert, die – in Bezug auf Regulierung und Finanzierung – zu sechs Clustern zusammengefasst werden konnten. Wird lediglich die Regulierungsdimension betrachtet, zeigen sich zwei „Welten“ von Gesundheitssystemen, nämlich ein staatlich reguliertes (113 Länder) und ein durch gesellschaftliche Akteure reguliertes (51 Länder) Cluster. Insgesamt ergibt sich bei Einschluss der Länder des Globalen Südens eine deutlich höhere Varianz von Gesundheitssystemtypen als im Globalen Norden. Bemerkenswert ist, dass gesellschaftlich regulierte Gesundheitssysteme überwiegend bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts etabliert wurden, während die später eingeführten Systeme überwiegend staatlich reguliert und finanziert sind. Für die Erklärung des jeweiligen Systemtyps spielen transnationales Policy-Learning insbesondere unter Bezugnahme auf historische Vorbilder, nationale Policy-Prägungen und Pfadabhängigkeiten sowie das Kolonialerbe eine wichtige Rolle.

TP A05 untersuchte den Einfluss horizontaler und vertikaler Interdependenzen auf globale Entwicklungsdynamiken von Bildungssystemen. Die Befunde belegen insgesamt die Bedeutung von Kultursphären (gemessen über Indikatoren zu politischen Freiheitsrechten, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechterrollenorientierungen, dominanter Religion, Sprachgruppen, Regierungsideologie, Zivilisationstypen und kolonialen Bindungen) für die Diffusion von Bildungspolitik. Zudem zeigt sich, dass regional und kulturell spezifische IOs teilweise eigene bildungspolitische Diskurse führen (Martens/Windzio 2021). *Horizontale Interdependenzen* zwischen Kulturclustern wurden anhand von Netzwerk-Diffusionsanalysen untersucht, und es konnte ein Einfluss auf die Verbreitung der Schulpflicht seit 1880 empirisch nachgewiesen werden. Unterschiede zeigten sich für dominant muslimische und (südost-)asiatische Länder, die verglichen mit den Ländern des Globalen Nordens ein verzögertes Timing der Einführung aufweisen. Auch unter Kontrolle des ökonomischen Entwicklungsstandes der Länder zeigten sich signifikant positive Effekte von Kontakten im Netzwerk der Kultursphären auf die Diffusion der Schulpflicht. *Vertikale Verflechtungen* wurden anhand der 30 IOs untersucht, die sich mit bildungspolitischen Fragen befassen. Diese wurden sowohl mit qualitativen Methoden als auch mit standardisierten Methoden der Textanalyse untersucht (Seitzer et al. 2021). Zwei zentrale Erkenntnisse wurden erzielt: Zum einen hat sich seit der Jahrtausendwende das Spannungsverhältnis zwischen denjenigen IOs, die sich ursprünglich mit ökonomischen Fragen beschäftigt haben (etwa Weltbank oder OECD) und den traditionell mit Bildung betrauten IOs (z. B. UNESCO) abgemildert. Beide Typen von

Bildungs-IOs wiesen zunehmend ein integratives Verständnis von Bildungsleitideen auf. Zum anderen haben sich auch die Dichte und Qualität der Kooperationen unter den untersuchten IOs erhöht. Diese beiden Entwicklungen lassen sich parallel auch bei jenen Bildungs-IOs beobachten, deren Aktivitäten sich nur auf bestimmte Weltregionen beschränken, wie etwa die islamische ICESCO oder die südostasiatische SEAMEO. Diese Organisationen vertreten heute ein Verständnis von Bildung, das sich zwar oft an die Leitideen globaler IOs anlehnt, aber dennoch ihren spezifischen regional-kulturell verankerten Werten, Normen und Traditionen Rechnung trägt.

TP A06 untersuchte die historischen Bestimmungsfaktoren der Einführung von Familienpolitiken in globaler Perspektive. Während Familienpolitik im 21. Jahrhundert in vielen europäischen Staaten ein mehr oder weniger kohärentes Politikfeld darstellt, liegen ihre historischen Ursprünge in einzelnen bruchstückhaften Interventionen. Sie betrafen den bezahlten Mutterschutz, das Kindergeld und die Regulierung und Bereitstellung lokaler und betrieblicher Kinderbetreuung. Diese Eingriffe entstanden als Reaktion auf jeweils unterschiedliche Problemlagen und aus verschiedenartigen Motivationen, bevor sie Teil einer eigenständigen und expliziten Familienpolitik wurden. Die Einführung dieser Programme folgte daher mit wenigen Ausnahmen keiner einheitlichen Logik. Jedoch gibt es Überschneidungen, welche die Besonderheit der Familienpolitik im Vergleich mit anderen Feldern der Sozialpolitik verdeutlichen (Böger et al. 2021): Erstens lässt sich kein positiver Zusammenhang zwischen (frühen) Familienpolitiken und Demokratie feststellen. Das staatliche Interesse an der Funktionsfähigkeit der Familie ist in allen Regimetypen gleichermaßen vorhanden und ist in Autokratien sogar teilweise stärker ausgeprägt. Hingegen lässt sich, zweitens, die Einführung von Transferleistungen eindeutig auf demographische Veränderungen, konkret als Reaktion auf eine (wahrgenommene) Fertilitätskrise, zurückführen. Frankreich war nicht nur Vorreiter dieser natalistischen Familienpolitik in Europa, sondern hat, drittens, als Kolonialmacht seine Familienpolitik in Afrika und Asien verbreitet. Einen ähnlich starken Einfluss hatte lediglich das sowjetische Modell der Familienpolitik, das über horizontale (gliedstaatliche) Verflechtungen in Zentralasien und Osteuropa Verbreitung fand. Der Einfluss globaler Normen und Organisationen, also vertikaler Verflechtungen, beschränkt sich, viertens, auf den Mutterschutz, wobei drei Konventionen der ILO (C003, C103, C183) eine wichtige Rolle spielten.

Abbildung 3. Anzahl der Indikatoren in WeSIS im Länder- und Zeitvergleich (Stand Juni 2021)



Alle TP des Projektbereichs A wirkten am Aufbau des webbasierten Informationssystems WeSIS mit. Koordiniert und technisch entwickelt wurde WeSIS von *TP A01*, das auch eigenständige informatische Forschungen durchgeführt und zur Datensammlung beigetragen hat. Als Vorgehensweise wurde „Co-Creation“ als partizipative Softwareentwicklung genutzt, um die Bedarfe der Nutzer*innen von Anfang an einzubeziehen (Molina/Breiter 2020). Im Gegensatz zu gängigen Verfahren umfasst dies nicht nur die Benutzerschnittstelle, sondern bereits die Struktur der Datenbanksysteme, Auswertungsalgorithmen sowie die inter-

aktive Datenvisualisierung. Der Prozess selbst wurde ebenfalls in verschiedenen Nutzer*innenstudien untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht (eine ausführliche Darstellung der Forschungsergebnisse findet sich im Abschlussbericht von A01). Zusammen mit den TP des A-Bereichs wurden im Einklang mit dem Analyseschema des SFB (siehe Abbildung 4 unten) Daten für drei Variablenblöcke über den gesamten Untersuchungszeitraum (1880–2020) und alle Länder mit mehr als 500.000 Einwohner*innen erhoben. Zudem wurden bestehende Datensätze in WeSIS eingespeist. Der erste Variablenblock umfasst Sozialpolitikindikatoren, wobei in der ersten Phase der Fokus auf den programmspezifischen Einführungszeitpunkten lag. Der zweite Variablenblock umfasst Daten zu den politischen, ökonomischen und soziostrukturellen Gegebenheiten der Untersuchungsländer („nationale Konstellation“). Das dritte Variablenset informiert über Verflechtungen zwischen Ländern wie etwa dyadische Daten zur Handelsverflechtung (Mossig/Lischka 2021) oder vertikale Verflechtungen wie z. B. die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, aber auch geographische Angaben wie die jeweiligen Hauptstadt-Distanzen und gemeinsame Ländergrenzen. Die systematische Dokumentation und Verschlagwortung erfolgte in WeSISpedia – einem Wiki, in dem sämtliche Indikatoren und Codierregeln detailliert beschrieben sind. Abbildung 3 zeigt den aktuellen Datenbestand von WeSIS im Länder- und Zeitvergleich.

Als Ergebnis der „Co-Creation“ ermöglicht WeSIS (i) die gezielte Suche und univariate Betrachtung von Indikatoren und verfügt (ii) über einen Datenexplorer zur interaktiven Datenvisualisierung und Analyse mehrdimensionaler Datenmuster. Darüber hinaus können (iii) Nutzer*innen Länderprofile betrachten und (iv) sämtliche Daten für die eigene Forschung exportieren. Zudem (v) prüft WeSIS Daten beim Upload mit Hilfe eines automatisierten Validierungstools, welches ebenfalls in „Co-Creation“ erarbeitet wurde. WeSIS ist ein zentrales teilprojektübergreifendes Produkt und Flaggschiff des SFB, dessen Weiterentwicklung in der zweiten Phase von TP INF federführend koordiniert wird. In den letzten 18 Monaten der zweiten Phase wird es dann für die fachwissenschaftliche Öffentlichkeit zugänglich gemacht (siehe dazu auch AP 1 des TP INF).

Projektbereich B. Um zu ergründen, auf welchem Wege die Faktoren der nationalen Konstellation und die horizontalen sowie vertikalen Verflechtungen auf die Einführung sozialer Sicherungssysteme Einfluss nehmen, wurde im *Projektbereich B* den zugrundeliegenden kausalen Mechanismen nachgegangen. Die Ergebnisse der TP wurden aufeinander bezogen mittels des Konzepts *kausaler Mechanismen*, wie es seit einigen Jahren insbesondere in der qualitativen Politikforschung verwendet wird. Kausale Mechanismen legen die kausalen Beziehungen dar, die zwischen einer Ursache bzw. unabhängigen Variable und der Wirkung, dem Outcome, als abhängiger Variable auftreten. Die Untersuchung der *kausalen Effekte* zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen lässt ungeklärt, wie Ursachen und Folgen konkret miteinander verbunden sind. Öffnet man diese Blackbox, sind die kausalen Mechanismen zu erforschen, die diese Verkettung herstellen. Viele Arbeiten der Forschungsliteratur zum Process Tracing und zu kausalen Mechanismen haben sich bislang aber auf methodologische Fragen konzentriert und weniger darauf, wie in einem gegenstandsbezogenen Untersuchungsfeld wie z. B. der Sozialpolitikforschung mit dem Konzept kausaler Mechanismen gearbeitet werden kann. Der SFB hat es sich in seinem Projektbereich B zur Aufgabe gemacht, über etliche historische Perioden, Länder und Policies hinweg die Frage zu klären, ob und inwieweit sich die Ursachen sozialpolitischer Expansion mittels qualitativer Tiefenbohrungen und dem Konzept kausaler Mechanismen – als einer Ebene zwischen allgemeinen Gesetzmäßigkeiten, statistischen Korrelationen und kausalen Effekten sowie der Betonung einzelner Faktoren – projektübergreifend aufklären lassen. So können Erklärungen für einzelne Fälle in unterschiedlichen politischen Regimetypen, zu ganz unterschiedlichen Regionen, historischen Phasen und Feldern in eine vergleichende Perspektive gestellt werden. Angesichts der Unterschiede des Verständnisses kausaler Mechanismen in der Literatur musste dieses Konzept zunächst fokussiert werden. Der SFB hat daher mit einer Rahmenkonzeption gearbeitet, die Akteurszentrierung (Konzentration auf die zentralen sozialpolitischen Akteur*innen) und Modularität (ein einzelnes sozialpolitisches Programm lässt sich nur durch die Kombination mehrerer Mechanismen erklären) miteinander verbindet. Einzelne kausale Mechanismen treten zu ganz unterschiedlichen Zeiten und in den verschiedenen Weltregionen auf. Es gibt mithin häufiger auftretende Ursachenbündel für sozialpolitische Expansionen, aber keine für alle Programme und Länder geltende basale Erklärung, die auf einzelne Faktoren (Stärke der Arbeiterbewegung, Rolle der Parteien, Diffusion etc.) zurückgreifen könnte (Kuhlmann/Nullmeier 2021).

In den Einzelfallstudien des Projektbereichs B hat sich gezeigt, dass mittels dieses Rahmens Sozialpolitik in unterschiedlichsten Kontexten vielversprechend analysiert werden kann. Es lassen sich damit beispielsweise die Aktivitäten der medizinischen Profession im Südamerika der 1920er-Jahre mit denen der Mediziner*innen nach 1990 in Mittelosteuropa vergleichen, zugleich aber auch das Zusammenspiel von politischen Eliten, medizinischer Profession und den Vertreter*innen internationaler Organisationen im Übergang zu einem Sozialversicherungssystem (González de Reufels/Huhle 2021; Kaminska 2021). Die Einbeziehung weiterer Akteursgruppen wie Mediziner*innen, aber auch des Militärs stellt eine wichtige Öffnung z. B. gegenüber dem Machtressourcenansatz dar, der die Akteure Gewerkschaften, Arbeiterparteien und Arbeitgeberverbände ins Zentrum rückt. Das institutionelle Zusammenspiel verschiedener Politikebenen ist für das Verständnis der Sozialpolitik zentral. In einer Analyse des chinesischen Mehrebenensystems konnte gezeigt werden, dass Formen des Experimentierens mit internationalen Politikmodellen auf der Ebene von

Regionen einen viel aktiveren und selektiveren Umgang ermöglicht, als es die Begrifflichkeit von Diffusionsprozessen nahelegt.

In der Verbindung von Fallstudien und Mechanismenkonzept lässt sich die Diffusionsforschung bereichern durch Verfeinerungen und auch Korrekturen: Die empirisch nachweisbaren Formen der Austausch- und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Ländern bzw. zwischen Ländern und internationalen Organisationen ließen sich oft mit den üblichen Diffusionskategorien nicht angemessen erfassen. Wenn internationale Organisationen ideell, materiell und durch Organisationshilfe Länder dazu bringen wollen, eine bestimmte Form von Sozialpolitik zu implementieren, lässt sich zeigen, dass bei widerstrebenden Interessen der nationalen Eliten sich auch Umgehungsformen finden („evasion mechanism“), die offene Opposition vermeiden, vielmehr die Übereinstimmung der nationalen Pläne mit den internationalen Überlegungen behaupten und nur vage Annäherung an das Gewünschte als Kompromiss darstellen. Dies entspricht keinem der vier Standardformen der Diffusion (Kuhlmann et al. 2020). Bestimmte Mechanismen können nur bei bestimmten Formen der Sozialpolitik auftreten wie z. B. bei Sozialversicherungssystemen, etwa der in den Studien des SFB identifizierte Mechanismus der alarmierten Mittelklassen („alarmed middle classes mechanism“): Bei einem hohen Anteil informeller Arbeit kommen Sozialversicherungen nur einer kleineren Schicht formeller Arbeiter*innen zugute. Wird versucht, weitere soziale Gruppen in diese Sozialversicherungen aufzunehmen, wird dies bei den formell Beschäftigten, die in ihren Gesellschaften zu den Mittelklassen gehören, als Verlust von Privilegien via Erhöhung der Beiträge oder Verschlechterung des Service wahrgenommen. Politisch stößt die Erhöhung des Inklusionsgrads entsprechend auf Widerstand. Ebenso konnte für Sozialversicherungen, die über ein erhebliches Maß an Kapitaldeckung verfügen, die Wirkungsweise des Mechanismus der doppelten Nutzung („double benefit mechanism“) aufgezeigt werden. Die Kapitalien fließen in Investitionsprojekte der Regierung oder erfüllen andere Zwecke – und dadurch wird das System der Sozialversicherungen stabilisiert und erweitert. So konnte es gelingen, die unterschiedlichen Fallstudien des Projektbereichs B über das Konzept der kausalen Mechanismen aufeinander zu beziehen und dabei überraschende Übereinstimmungen festzustellen. Es ist zwar zu früh, einen ‚Katalog‘ generell wirkmächtiger Mechanismen für Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik zu präsentieren, aber die wechselseitige Bezugnahme der Fallstudien im Projektbereich B wird es ermöglichen, aus dem Zusammenspiel von quantitativer Makroanalyse und modularem Einsatz kausaler Mechanismen neue Einsichten in sozialpolitische Entwicklungsdynamiken zu gewinnen. Die konzeptionelle Koordinierung aller TP des Projektbereichs B über die Suche nach kausalen Mechanismen erfolgte im *TP B01*.

Die Einzelergebnisse der anderen TP werden im Folgenden dargestellt. Sie korrigieren insbesondere für das Zusammenspiel der transnationalen Verflechtungen und nationaler Sozialpolitiken manche Annahmen.

TP B02 erforschte die Entwicklung sozialpolitischer Maßnahmen in Chile, Argentinien und Uruguay zwischen 1850 und 1939. Dabei wurde die Rolle von Militärs und Mediziner*innen und deren Zusammenspiel in der frühen Entwicklung des Gesundheitswesens in den Vordergrund gerückt. Beide Akteursgruppen sind dabei nicht nur von der Problematik der schlechten physischen Konstitution von Rekruten und Soldaten bestimmt, sondern auch von der Vorstellung der Modernisierung des Staatswesens. Der Aufbau von Krankenhäusern und Public-Health-Strukturen gilt als Ausweis der entwickelten Staatsbildung. Die kontinentalen Konferenzen der Mediziner*innen sind daher von dem gemeinsamen Streben nach Ausbau der medizinischen Versorgung und Modernisierung geprägt, jedoch genauso von der Konkurrenz zu Europa, dem man zwar nacheifern, das man aber zugleich als Wettbewerber fernhalten will (González de Reufels/Huhle 2021). Und schließlich prägt die nationale Konkurrenz zwischen den drei Staaten die Entwicklung der Gesundheitssysteme, wobei neben den jeweiligen politischen Bedingungen auch der Ideentransfer – insbesondere durch Übersiedlung und Auswanderung von Expert*innen – zu Veränderungen in den nationalen Sozialpolitiken führt.

TP B03 organisierte für die Länder Mexiko und Brasilien repräsentative Umfragen in den Jahren 2018 und 2019 zu den Einstellungen von Wähler*innen zur Sozialpolitik. In der Analyse der sozialpolitischen Präferenzen von mexikanischen und brasilianischen Bürger*innen mittels standardisierter Haushaltsbefragungen nach den jeweiligen Präsidentschaftswahlen zeigt sich für Mexiko, dass Angst vor Protektionismus zwar zu mehr Arbeitsplatzunsicherheit führt, sich dies aber nicht in einer höheren Nachfrage nach Sozialpolitik widerspiegelt. Auch die Wahrnehmung von Migrationsprozessen kann sozialpolitische Präferenzen beeinflussen. Die Wahrnehmung der Rückkehrer*innen als Arbeitsmarktrisiko für die gut Ausgebildeten trägt zu einer schwachen Nachfrage nach sozialpolitischen Lösungen bei. In einem Umfrageexperiment konnte analysiert werden, wann Personen der Zugang zum staatlichen brasilianischen Rentenprogramm als verdient und gerecht zugestanden wird. Individuen, die ihren Job durch „offshoring“ verloren haben, wird dabei besonders häufig der Zugang zum Rentensystem gewährt, dagegen wird dieser Immigrant*innen eher verwehrt. Bürger*innen des Globalen Nordens reagieren auf die Auswirkungen von handels- und migrationsbedingten staatlichen Interdependenzen anders als Bürger*innen des Globalen Südens. Während in Mexiko die Antwort auf härtere Einwanderungsregeln und damit eine Erschwerung der Arbeitsmigration der USA eine Abkehr vom Sozialstaat zur Folge hat, zeigt sich in den USA eine steigende Nachfrage nach sozialpolitischen Investitionen (bessere Bildungspolitik) und Kompensationsleistungen, jedoch ist diese nationalistisch und inklusiv ausgerichtet. In einem Online-Experiment konnte gezeigt werden, dass Informationen über den armutsreduzierenden Effekt der

amerikanischen Sozialpolitik dazu führen, dass Befragte sich eher für eine abschottende Migrationspolitik aussprechen. Wenn also Sozialpolitik als schützend wahrgenommen wird, scheint dies zur Folge zu haben, dass zusätzlich eine protektionistischere Wirtschaftspolitik befürwortet wird. Das deutet eher auf eine Stärkung von Wohlfahrtschauvinismus hin (Berens 2020).

Für Mexiko und Argentinien wurden diese Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik, Wirtschafts- und Migrationspolitik in historischer Dimension untersucht. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kann die Sozialpolitik in beiden Ländern als Ergebnis des Zusammenspiels von Interessengruppen und dem Aufkommen von Massenpolitik betrachtet werden. In Argentinien entstand ein pluralistisches politisches System mit kompetitiven Wahlen, während in Mexiko von den Siegern der Revolution ein nicht-demokratisches politisches System errichtet wurde. Während die politischen Entwicklungen divergierende Einflüsse auf die Sozialpolitik hatten, war der Einfluss der wirtschaftlichen Verflechtung gleich. In beiden Ländern erhielten bestimmte Berufsgruppen umfangreichere sozialpolitische Leistungen, die mit Schlüsselsektoren der rohstoffexportierenden Wirtschaft verbunden waren. Trotz der Unterbrechung der internationalen Handelsströme zwischen der Weltwirtschaftskrise und dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte diese Politik des Bündnisses der städtischen Arbeiterklasse und anderen Formen des Klientelismus bis heute fortgesetzt werden.

TP B04 untersuchte, wie sich grenzüberschreitende Arbeitsmigration und die Politik regionaler Organisationen auf die nationale Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme auswirkt (Römer et al. 2021a). Den drei untersuchten regionalen Organisationen EU, ASEAN und Mercosur wird in den jeweiligen Mitgliedsstaaten eine stark unterschiedliche Bedeutung bei der Vereinheitlichung von Sozialschutzsystemen und Arbeitsstandards beigemessen, auch aufgrund unterschiedlich stark vorhandener regionaler Ungleichheit. Während in der EU die Koordination sozialer Sicherung zwischen Mitgliedsstaaten von größerer Bedeutung ist und intraregionale Migration anders geregelt wird als Migration von außerhalb, spielen regionale Abkommen im Globalen Süden für die Ausgestaltung der nationalen sozialen Sicherungssysteme kaum eine Rolle – obwohl in allen drei Regionen Einwanderung von außerhalb der regionalen Organisation einen erheblichen Teil der Gesamtmigration ausmacht. Um die Rechte dieser Migrant*innen genauer zu vergleichen, wurde ein Datensatz zu deren Wohlfahrtsrechten um die Mitgliedsstaaten des Mercosur und der ASEAN für den Gesamtzeitraum der Jahre 1980–2018 erweitert (Römer et al. 2021b). Die europäischen Wohlfahrtsstaaten sind insgesamt am inklusivsten nicht nur gegenüber EU-Bürger*innen, sondern auch gegenüber Drittstaatsangehörigen. In den Mitgliedsstaaten des Mercosur gibt es einen Trend zu steigender Inklusion, sowohl gegenüber intraregionalen Migrant*innen als auch Drittstaatsangehörigen. Die südostasiatischen Länder schließlich weisen das geringste Niveau an Rechten auf. Eine Analyse des Verhältnisses zwischen Einwanderung und Wohlfahrtsstaat in den EU-Mitgliedsstaaten ergab, dass es keine Belege für einen langanhaltenden negativen Effekt von Migration auf die Höhe der Sozialausgaben oder die Ausgestaltung von Programmen gibt. Innerhalb der EU reagieren Wohlfahrtsstaaten auf Migration nicht mit generellen Leistungskürzungen.

TP B05 untersuchte die Einführung von Sozialversicherungen in der Volksrepublik China unter der Frage, über welche Mechanismen sich internationale Verflechtungen auf die nationale sozialpolitische Entwicklung auswirkten. Der Fokus lag auf der Alters- und Gesundheitssicherung; zudem wurde nach dem Zusammenspiel nationaler und internationaler Faktoren in der Reform des Ausbildungssektors geforscht. Die Forschung belegt elaboriertes und autonomes Politiklernen und Experimentieren chinesischer Funktionsträger*innen und Sozialpolitikexpert*innen (ten Brink et al. 2020; Müller 2021a). Selektiv wurden sozialpolitische Bausteine aus unterschiedlichen institutionellen Kontexten und Kulturkreisen übernommen und in das interne Normen- und Institutionengefüge eingebaut. Die Anleihen aus westlichen Gesellschaften und vertikale Einflüsse internationaler Organisationen sind dabei aber weit weniger dominant als ursprünglich angenommen. Horizontale Einflüsse aus Ostasien, insbesondere aus Japan und Singapur, hatten einen nahezu gleichbedeutenden Stellenwert, welcher zum Beispiel in der Vermischung von sozialem Pooling und individuellen Sparkonten in den Renten- und Krankenversicherungssystemen für städtische Angestellte zum Ausdruck kommt. Dem Mechanismus des strategischen Experimentierens mit regional begrenzten Programmen kommt besondere Bedeutung zu, es finden sich aber auch erzwungene Formen der Elitenkooperation. Mit Blick auf programminterne Differenzen lassen sich differierende Reichweiten des Politiklernens und unterschiedliche Auswirkungen auf die Implementation von Politikimporten beobachten: Bei der Übertragung westlicher Modelle zur Effizienzsteigerung (z. B. Fallpauschalen) wird deren Wirksamkeit massiv eingeschränkt, in der Angestelltenversicherung bleibt ein substanzieller Teil der Finanzmittel in individuellen Sparkonten gebunden; das Leistungsniveau der Bürgerversicherungen ist hingegen zu gering, um die Effizienz der Krankenhäuser wirksam zu beeinflussen.

Wie in der post-sowjetischen Region westliche Reformmodelle durch politische Entscheidungsträger*innen und die Öffentlichkeit bewertet wurden und welchen Einfluss das auf sozialpolitische Reformen hatte, wurde in *TP B06* untersucht. Im Ergebnis zeigt sich, dass der internationale Einfluss neo-liberaler Blaupausen („Washington Consensus“) bisher überschätzt wurde. Entgegen der entsprechenden Annahme einer erfolgreichen Propagierung radikaler Wirtschaftsreformen durch IWF und Weltbank, zeigt eine umfangreiche Inhaltsanalyse ihrer Empfehlungen an die Untersuchungsländer, dass sie wiederholt und oft erfolglos vor zu drastischen Reformmaßnahmen gewarnt haben und dabei auch die sozialen Folgen thematisiert haben. Der

in der Literatur betonte Wandel zu einem pragmatischen, den Länderkontext berücksichtigenden „Post-Washington Consensus“ zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist dementsprechend kein grundlegender Strategiewechsel. Die Ergebnisse von B06 zeigen vor allem sehr deutlich, dass der Einfluss internationaler Politikempfehlungen nicht einfach vom Vorgehen der jeweiligen internationalen Organisation und der Passgenauigkeit der konkreten Politikmodelle abhängt, sondern die Strategie nationaler Regierungen gegenüber internationalen Politikempfehlungen zwingend mit in die Analyse einbezogen werden muss (Pleines 2021). In einer gemeinsamen Analyse mit B05 wurden so insgesamt fünf Strategien nationaler Regierungen im Umgang mit Politikempfehlungen internationaler Organisationen identifiziert. Die mediale Öffentlichkeit spielt bei sozialpolitischen Debatten in den Untersuchungsländern keine Rolle. Gleichzeitig wurde in einer umfangreichen Inhaltsanalyse von Parlamentsdebatten in Russland und der Ukraine eine parteiübergreifende Fundamentalopposition gegen eingebrachte sozialpolitische Reformprojekte festgestellt. Diese verzichtet fast grundsätzlich auf Gegenentwürfe, erhebt pauschale Korruptionsvorwürfe und wird von der jeweiligen nationalen Exekutive vor allem mit Hinweisen auf Finanzierungsfragen gekontert. Eine zentrale Folge fehlender Debatten ist die Verabschiedung von weitreichenden Reformgesetzen ohne Verständnis für ihre Implikationen und für erforderliche Maßnahmen zu deren Umsetzung. Die tatsächliche Ausgestaltung des Sozialsystems wird dementsprechend vorrangig in der Implementierungsphase entschieden. Im Ergebnis sind Kompetenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen staatlichen Akteuren (vor allem um die finanzielle Verantwortung) sowie Informalisierung und Korruption auf Seiten der beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure ein häufiger Grund für das Scheitern sozialpolitischer Reformen.

Im *TP B07* wurde die transnationale Verflechtung der Pflegesicherungssysteme über die vorwiegend weibliche Arbeitskräftemigration für die Länder Deutschland, Polen, Italien und Schweden detailliert untersucht. Einführungszeitpunkte der Programme, sozialpolitische Regulationen und Niveaus von Pflegesicherung variieren ebenso wie die Rolle migrantischer Arbeitskräfte für die jeweils dominanten Formen der Dienstleistungserbringung in der Langzeitpflege. Demnach ergeben sich als länderspezifisch typische Konstellationen für Deutschland eine Koexistenz der Modelle „Migrant-in-the-family“ und „Migrant-in-formal-care“, für Schweden eine Dominanz des Modells „Migrant-in-formal-care“, für Italien und Polen eine Dominanz des Modells „Migrant-in-the-family“ (Rothgang et al. 2021). Die Erklärung der Herausbildung dieser Konstellationen zeigt, dass vor dem Hintergrund von etabliertem Genderregime und Wohlfahrtsstaatstyp spezifische Interaktionen von Pflegepolitik mit Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik relevant sind. In diesem Rahmen spielt die in Herkunfts- wie Zielländern ökonomisch, politisch und sozial beeinflusste Verfügbarkeit von Arbeitskräften eine wichtige Rolle, und es gewinnen Arbeitsmarktintermediäre für Arbeitskräfte und Arbeitgeber (insbesondere private Haushalte) als neue Akteure an Bedeutung. So begünstigt ein in der Ausgangslage eher konservatives und familialistisches Wohlfahrts- und Genderregime in Deutschland, Italien und Polen mit hoher Relevanz von pflegepolitisch relevanten monetären Leistungen eine eher informelle Dienstleistungserbringung in der Familie, während im dienstleistungsintensiven sozialdemokratisch und egalitär geprägten Wohlfahrtsregime in Schweden auch in der Langzeitpflege die formelle Dienstleistungserbringung dominiert. Migrantische Arbeitskräfte spielen nicht nur in der Pflege in Privathaushalten, wo sie als kostengünstige Arbeitskräfte an die Stelle von weiblichen Familienangehörigen treten, eine wichtige Rolle, sondern sind bei expandierendem Arbeitskräftebedarf auch im formellen Pflegesektor relevant. Anders als in Deutschland, wo gezielt ausländische Fachkräfte angeworben werden, besetzen migrantische Arbeitskräfte in Schweden vornehmlich die unteren Hilfs- und Assistenzpositionen und dieser Arbeitskräfteeinsatz führt, in Kombination von Ethnizität und (männlichem wie weiblichem) Geschlecht, zu einer neuen Unterschichtung des Arbeitsmarkts. Zugleich zeichnen sich in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten insbesondere in Italien, perspektivisch möglicherweise auch in Deutschland, Tendenzen zur Formalisierung der informellen Arbeitsverhältnisse und der Rolle der Haushalte als Arbeitgeber ab.

Ziel des *TP B08* war es zu untersuchen, ob und in welcher Weise Gesundheitsreformen in Mitteleuropa von internationalen Verflechtungen in Form der Dissemination von Ideen und Rechtsnormen beeinflusst wurden. Zahlreiche internationale Organisationen waren in der frühen Transformationsphase seit den späten 1980er-Jahren aktiv, sodass ihr Einfluss auf Reformprozesse vermutet werden konnte. Alle mitteleuropäischen Länder, die unter dem kommunistischen Regime das zentralisierte staatliche Semashko-System eingeführt hatten, haben sich mit Ausnahme von Lettland für die Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung entschieden. Andererseits haben sich die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, die während der kommunistischen Periode versicherungsbasierte Finanzierungssysteme des Gesundheitswesens betrieben, nach dem Ende des Kommunismus für Zentralisierung und Privatisierung entschieden, was zu hybriden Formen der Gesundheitsfinanzierung geführt hat. Das zentrale Ergebnis des TP liegt darin, dass die Einführung gesetzlicher Krankenversicherungen durch nationale Faktoren ausgelöst wurde. Insbesondere in den Post-Semashko-Gesundheitssystemen Albaniens, Lettlands und Polens stellte der Paradigmenwechsel in der Gesundheitsfinanzierung mit der Einführung einer Krankenversicherung eine explizite Reaktion gegen das vorherige kommunistische System dar, in Lettland war dies allerdings nur von kurzer Dauer: OECD, WHO und EU konnten in der Agenda-setting-Phase nicht direkt in die Reform der Gesundheitsfinanzierung eingreifen (Kaminska 2021). Die Weltbank wurde sogar mit Widerstand von heimischen Politikern konfrontiert,

die die „alten“ Gesundheitssysteme ablehnten und unbedingt ersetzen wollten. Selbst politisch und wirtschaftlich schwache und anfällige Staaten, die teils noch mit der Staatenbildung und den Auswirkungen des Jugoslawienkrieges beschäftigt waren, konnten die Politikempfehlungen und Konditionalitäten der internationalen Organisationen ignorieren und diese gleichzeitig für nationale politische Ziele instrumentalisieren. Die Regierungen orientierten sich vielmehr direkt am deutschen und französischen Modell von Krankenversicherung und setzten stark auf den Rat westeuropäischer Expert*innen. Es waren vor allem inländische Ärzt*innen, die in Berufsverbänden, hohen Positionen in Ministerien und im Parlament eine entscheidende Rolle bei der Einführung von versicherungsbasierten Gesundheitssystemen hatten.

TP B09 untersuchte die Geschichte der Sozialpolitik in Afrika anhand von sechs ausgewählten Ländern (Ägypten, Senegal, Südafrika, Tansania, Tunesien, Uganda). Sozialpolitische Programme zugunsten breiterer Bevölkerungsgruppen erfolgten generell erst in der Phase der Dekolonisierung. Zuvor waren nur urbane Gruppen entlang für die Kolonialherrschaft geltender funktionaler Erfordernisse in den Genuss staatlicher sozialpolitischer Maßnahmen gekommen. Das gilt für Kriegsveteranen, Beamte und die organisierte Arbeiterschaft. Im ersten Jahrzehnt unabhängiger Staatlichkeit (ca. 1960er-Jahre) wurden sozialpolitische Systeme in der Regel vor allem in den urbanen Räumen massiv ausgebaut (Thyen/Schlichte 2021). Südafrika blieb bezüglich dieser Dynamik die Ausnahme, was auf die Nichtöffnung sozialpolitischer Maßnahmen zum Ende des Zweiten Weltkrieges und die Verschärfung rassistischer Herrschaft hin zur formalen Apartheid zurückzuführen ist. Einschränkungen sozialreformerischer Maßnahmen führten in der Phase der Schuldenkrisen und Strukturanpassungen (1980er- und 1990er-Jahre) zu ebenso massiven, aber länderspezifisch ausgeprägten Einschnitten. Die arabischen Umbrüche von 2010/2011 zeigten, welche langfristigen Folgen die fehlende sozialpolitische Inklusion und politische Repräsentation jüngerer Bevölkerungsgruppen haben können. Formale sozialpolitische Maßnahmen wie Zugang zu schulischer Bildung oder Gesundheitsversorgung sind durchweg in städtischen Zentren stärker ausgeprägt und qualitativ besser als in ländlichen Regionen. Ländliche Lebenschancen blieben den Regeln und Grenzen landwirtschaftlicher Produktion ausgesetzt. Im Laufe mehrerer Wellen von agrarischer Kommodifizierung war die ländliche Bevölkerung ohne wirksamen Zugang zu staatlichen Leistungen gefangen zwischen peripherer Subsistenzwirtschaft und kapitalistischem Verdrängungswettbewerb (Thyen/Karadag 2021).

In der Summe der Ergebnisse der TP des *Projektbereichs B* sind die Einflüsse der internationalen Organisationen auf der Ebene der nationalen Gesetzgebung geringer als vermutet, während die Bedeutung informeller Foren (Daase 2018) bislang zu wenig Betrachtung erhalten hat. Die internationalen Organisationen sind ein Player in den nationalen Politikkonstellationen und werden in die Aushandlungsprozesse oder strategischen Interaktionen hineingezogen, in einzelnen Fällen auch schlicht instrumentalisiert. Entsprechend agieren die internationalen Organisationen im Land oder den länderspezifischen Empfehlungen häufiger weit pragmatischer, als es die eigenen programmatischen Dokumente nahelegen würden. Der horizontale zwischenstaatliche Austausch spielt oft eine größere Rolle als die Beratung und Einflussnahme durch internationale Organisationen. Die Folgen der post-kommunistischen Transformationsprozesse nach 1990, die Veränderung der Struktur des Welthandels in den 1980er- und dann wieder in den frühen 2000er-Jahren hat Folgen für das Optionenset der nationalen Akteure, zu denen nicht nur Regierungen, Parteien, Verbände, Unternehmen und Arbeitnehmer*innen zu zählen sind, sondern u. a. auch Ärzt*innen und das Militär und deren spezifische Betroffenheit von internationalen Verflechtungen.

Publikationen des SFB. Wesentliche Forschungsergebnisse des gesamten SFB wurden in einschlägigen internationalen und referierten Fachzeitschriften und in der vom SFB herausgegebenen Buchreihe „Global Dynamics of Social Policy“ veröffentlicht (s. auch die Publikationslisten der einzelnen TP). Die SFB-Buchreihe erscheint bei Palgrave Macmillan und ist durch eine Co-Finanzierung über pauschale Mittel des SFB 1342 und der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen als Open-Access-Reihe verfügbar. Herausgegeben wird die Buchreihe von Lorraine Frisina Doetter, Delia González de Reufels und Kerstin Martens (alle SFB 1342) sowie Marianne S. Ulriksen von der University of Southern Denmark. Den Auftakt der Reihe bildete der von Carina Schmitt herausgegebene Band „From Colonialism to International Aid. External Actors and Social Protection in the Global South“, der aus einer Kooperation zwischen SFB und dem ERC-Projekt „The Legacy of Colonialism“ entstanden ist und an dem mit Armando Barrientos und Stephen Devereux auch Mercator-Fellows des SFB mitgewirkt haben.

Ein von Kerstin Martens, Dennis Niemann und Alexandra Kaasch herausgegebener Sammelband analysiert, in welchem Ausmaß internationale Organisationen in der globalen Sozialpolitik aktiv sind („International Organizations in Global Social Governance“, Palgrave MacMillan 2021). Ein weiterer Band, herausgegeben von Frank Nullmeier, Delia González de Reufels und Herbert Obinger, führt unter dem Titel „International Impacts on Social Policy: Short Histories in a Global Perspective“ Einzelfallanalysen aus allen SFB-Teilprojekten zur Wirkungsweise der einzelnen Formen transnationaler Interdependenzen in verschiedenen historischen Perioden und Feldern der Sozialpolitik zusammen.

Der von Michael Windzio, Ivo Mossig, Fabian Besche-Truthe und Helen Seitzer herausgegebene Band „Networks and Geographies of Global Social Policy Diffusion. Culture, Economy and Colonial Legacies“ (Palgrave Macmillan 2021) präsentiert Forschungsergebnisse des Projektbereichs A. Auch die TP des Projektbereichs B haben gemeinsame Publikationen zu ihren Befunden veröffentlicht. In der Palgrave-Reihe stellt der von Johanna Kuhlmann und Frank Nullmeier 2021 herausgegebene Band „Causal Mechanisms in the Global Development of Social Policies“ eine mechanismenbasierte Vorgehensweise international vergleichender Sozialpolitikforschung anhand einer Vielzahl von Einzeluntersuchungen vor. Das von Johanna Kuhlmann und Tobias ten Brink herausgegebene Special Issue „Causal Mechanisms in the Analysis of Transnational Social Policy Dynamics: Evidence from the Global South“ im Journal *Social Policy & Administration* versammelt unter Beteiligung von sieben TP des B-Bereichs Beiträge, wie die Identifikation kausaler Mechanismen für die Analyse sozialpolitischer Entwicklungen im Globalen Süden fruchtbar gemacht werden kann.

Die Palgrave-Macmillan-Reihe bietet zudem die Möglichkeit, die im Kontext des SFB verfassten Dissertationen (Monografien) international sichtbar zu publizieren. Durch Open Access stößt die Reihe auf enorme Resonanz, allein der Auftaktband von Carina Schmitt erreichte bis Ende Juni 2021 über 39.000 Downloads. Die Reihe will ferner zur besseren Vernetzung der Forschung im Bereich globaler Sozialpolitik beitragen und umfasst auch Bände, die nicht im SFB-Kontext entstanden sind, wie die Monografie „One Hundred Years of Social Protection“ von Lutz Leisering (Universität Bielefeld) und den Band von Gaby Ramia (University of Sydney) zu „Governing Social Protection in the Long Term“.

Im Spätsommer 2021 erscheint zudem bei Oxford University Press die zweite Auflage des „Oxford Handbook of the Welfare State“, an dem SFB-Mitglieder als Herausgeber und Autoren*innen mitgewirkt haben (Béland et al. 2021). Für die zweite Förderphase ist in Kooperation mit Armando Barrientos (University of Manchester), Matthew Carnes (Georgetown University), Leila Patel (University of Johannesburg) und Huck-ju Kwon (Seoul National und Oxford University) die Edition eines weiteren Oxford Handbooks zur Sozialpolitik im Globalen Süden („The Oxford Handbook of Global Social Protection“) geplant. Hier können einzelne TP ihre Forschungsarbeiten international sichtbar publizieren.

Darüber hinaus hat der SFB verschiedene weitere Publikationsreihen etabliert: Neben einer *Working Paper Series* in Kooperation mit dem SOCIUM („SOCIUM SFB 1342 Working Paper Series“) gibt es eine *Technical Paper Series* sowie die *CRC 1342 Social Policy Country Briefs*. In der Working-Paper-Reihe werden aktuelle Forschungsergebnisse von SFB-Mitgliedern, Mercator-Fellows sowie Kooperationspartner*innen veröffentlicht. Alle Papiere durchlaufen einen Double-blind-peer-review-Prozess. Die Technical Paper Series stellt einen Teil der Dokumentation von WeSIS dar. Sie dient der detaillierten Darstellung der Messung neu erhobener Daten und soll insbesondere Nutzer*innen von WeSIS weiterführende Informationen und Hilfestellungen geben. In der Social-Policy-Country-Briefs-Reihe werden sozialpolitische Entwicklungen in einzelnen Ländern in den Fokus genommen. Die Covid-19-Pandemie gab schließlich Anstoß zur Etablierung einer weiteren Arbeitspapierreihe („CRC 1342 Covid-19 Social Policy Response Series“), die sich mit den weltweiten sozialpolitischen Folgen der Pandemie befasst.

Eng damit verbunden ist ein im Sommer 2020 gestartetes SFB-internes Projekt zu den sozialpolitischen Folgen der Covid-19-Pandemie, das in Kooperation mit dem globalen SFB-Expert*innennetzwerk durchgeführt wird. Dank der pauschalen Mittel konnte flexibel auf eine aktuelle sozialpolitische Herausforderung reagiert und eine Anschubfinanzierung für dieses Projekt bereitgestellt werden. Es untersucht die sozialpolitischen Reaktionen auf und die Folgen von Covid-19 im Globalen Süden. Seit Januar 2021 betreibt der SFB auf seiner Website auch einen Blog zu diesem Thema. Die Koordination des Expert*innennetzwerks und die Betreuung der Länderberichte konnte personell mit Mitteln der Universität Bremen geleistet werden. Diese Stelle steht auch in der zweiten Phase dem SFB unterstützend zur Verfügung. Auch die Länderberichte zu den sozialpolitischen Reaktionen auf die Pandemie werden einem Review-Prozess unterzogen und anschließend in der neuen Covid-Arbeitspapierreihe veröffentlicht. Diese Berichte werden langfristig in WeSIS eingepflegt und fließen in das neu beantragte TP B12 zur Rolle internationaler Organisationen in der Covid-19-Pandemie ein, das in einer engen Kooperation mit Alexandra Kaasch (Universität Bielefeld) entwickelt wurde. Damit reagiert der SFB auf die aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.

Als publikationsfördernd hat sich die Finanzierung von Vertretungsprofessuren erwiesen, die den professoralen TP-Leiter*innen mehr Zeit für Forschung und Publikationen ermöglichten. Zugleich dienten die Vertretungsprofessuren der Nachwuchsförderungs- und Gleichstellungspolitik. So übernahmen Johanna Kuhlmann und Dennis Niemann aus dem SFB Vertretungsprofessuren. Sehr gewinnbringend waren auch die in die Teilprojekte eingebundenen Gastwissenschaftler*innen und Mercator-Fellows, etwa Armando Barrientos in TP B01 bei Fortführung der Kooperation auch während der Pandemie. Bei den Mercator-Fellows kam die geplante Kooperation mit Ben Ansell und Nita Rudra wegen Covid-19 (siehe unten) nicht zustande, es konnten aber herausragende Wissenschaftler*innen wie Gita Steiner-Khamsi (A05) oder Stephen Devereux (A02) als Mercator-Fellows gewonnen werden. Darüber hinaus konnten 2018 und 2019 in Kooperation mit dem SOCIUM zwei „Hans-Koschnick-Gastprofessuren für Globale Verständigung und Gerechtigkeit“ besetzt und in den SFB integriert werden. Diese zeitlich befristeten Professuren wurden von der Freien Hansestadt Bremen in Gedenken an ihren Altbürgermeister eingerichtet und gefördert. Mit John W. Meyer (A05) und Daniel Béland

(A02) konnten führende Fachvertreter berufen werden, die vor Ort in diverse Veranstaltungen des SFB eingebunden waren (Doktorand*innenausbildung, SFB-Workshops, Vorträge und SFB-Summer School) und mit SFB-Mitgliedern publiziert haben (z. B. Edition des Oxford Handbook of the Welfare State).

Anpassungsstrategie des SFB an außergewöhnliche Rahmenbedingungen. Die Anfang März 2020 in Europa einsetzende Covid-19-Pandemie und ihr zeitversetztes Auftreten im Globalen Süden brachten massive Einschränkungen für die Arbeit des SFB mit sich. Trotz der intensiven Anstrengungen, durch Umstellung auf digitale Formate die Kommunikationswege im SFB aufrechtzuerhalten und die Forschungsarbeiten fortzuführen, konnten nicht alle Folgen der Pandemie aufgefangen werden. Aufgrund der bis in den Sommer 2021 andauernden weltweiten Reisebeschränkungen mussten alle geplanten Workshops mit Präsenz, die für August 2020 und August 2021 geplant und bereits organisierten Summer Schools für Promovierende sowie alle Konferenzreisen abgesagt werden. Es war zudem nicht möglich, Gastwissenschaftler*innen wie die Mercator-Fellows, unsere Beiratsmitglieder oder die Wissenschaftler*innen des SFB-Länderexpert*innen-netzwerks nach Bremen einzuladen. Aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen konnten zudem geplante Forschungsarbeiten im Ausland (Archivbesuche, Interviews etc.) nicht durchgeführt werden. Davon waren alle TP, insbesondere die Projekte des Projektbereichs B betroffen. Hinzu kam ab Mitte März 2020 der bis weit in den Sommer andauernde Lockdown der Universität Bremen, sodass alle SFB-Mitglieder über Monate im Homeoffice arbeiten mussten. Im Herbst 2020 musste die Universität erneut die Zugänge zu den Gebäuden stark einschränken, ehe es ab Dezember 2020 zu einer erneuten Komplettschließung der Universität bis Sommer 2021 kam. Gleichzeitig musste das Lehrangebot sehr kurzfristig auf Online-Lehre umgestellt werden, was für viele Mitarbeitende eine zeitintensive Herausforderung darstellte. Bis Juli 2021 war der Zutritt zu Universitätseinrichtungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Vor allem für Beschäftigte mit Betreuungspflichten führte dies aufgrund der parallelen Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, gefolgt von einem über das gesamte Jahr eingeschränkten Kita- und z. T. auch Schulbetrieb zu enormen Einschränkungen ihrer Arbeitskapazität. Die TP haben auf diese zusätzlichen Belastungen sehr flexibel und den individuellen Bedarfen angepasst reagiert. Covid-19 beeinträchtigte auch die verbundene Kommunikation und Kooperation, da Präsenzformate wie TP-Treffen und Klausurtagungen untersagt oder phasenweise nur mit sehr begrenzter Teilnehmer*innenzahl möglich waren. Zwar wurden digitale Meetings und Workshops abgehalten, sie stellen aber nicht immer einen adäquaten Ersatz für Präsenzformate dar. Die bestehende digitale Infrastruktur der Universität leistete sehr gute Dienste für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, dennoch machte die Covid-19-Pandemie sehr deutlich, dass gerade für große Forschungsverbünde zusätzliche e-Science-Dienste notwendig sind, die in der zweiten Phase von einem eigenen INF-Projekt bereitgestellt werden sollen.

Änderungen in der Projektstruktur und personelle Veränderungen. Während die Grundarchitektur des SFB bestehend aus den beiden Projektbereichen A und B in der zweiten Phase unverändert bleibt, kommt es bei den TP sowie auf Ebene der Teilprojektleitungen zu Veränderungen. Dafür sind vor allem zwei Gründe ausschlaggebend:

Zum einen ergeben sich auf Ebene der Teilprojektleitung personelle Veränderungen aufgrund von Rufen und Pensionierungen. Durch Wegberufungen, darunter drei Berufungen ins Ausland, scheidet Mirella Cacace, Sarah Berens, Laura Seelkopf und Tao Liu in der zweiten SFB-Phase aus der Teilprojektleitung aus. Zudem macht das altersbedingte Ausscheiden von Karin Gottschall und Johannes Huinink Änderungen in der Teilprojektleitung sowie im Projektzuschnitt notwendig. Aufgrund der Pensionierung von Karin Gottschall wird das bisherige TP B07 zur Langzeitpflege nicht mehr im Rahmen des Projektbereichs B weitergeführt, sondern die Langzeitpflege wechselt als neues TP A07 unter der Leitung des bisherigen Co-Teilprojektleiters Heinz Rothgang in den Projektbereich A, wobei mit Simone Leiber (Universität Duisburg-Essen) eine neue Co-Teilprojektleiterin gewonnen werden konnte. Das Projekt A06 wird künftig nach dem altersbedingten Ausscheiden von Johannes Huinink allein von Sonja Drobnič verantwortet.

Von den vier Rufen gingen drei an Frauen, die alle als Co-Teilprojektleiterinnen tätig waren. Wir versuchen diese Lücke dadurch zu schließen, dass wir hervorragende weibliche Postdocs in der zweiten Phase in die Projektleitungen einbeziehen werden. Zum einen ist dies eine wichtige Maßnahme der Nachwuchsförderung, zum anderen wollen wir damit den Frauenanteil auf Ebene der Teilprojektleitungen auch in der zweiten Phase auf einem sehr hohen Niveau halten. Aufgrund der Wegberufung von Sarah Berens ins Ausland kann das TP B03 in der zweiten Phase nicht fortgeführt werden. Gleichzeitig scheidet damit die Universität zu Köln als Kooperationspartnerin aus dem gemeinsamen Forschungsverbund aus. Die Universität Duisburg-Essen verbleibt trotz des Weggangs von Tao Liu durch die Mitwirkung von Simone Leiber im neuen TP A07 weiter im Verbund.

Zum anderen wollen wir mit neuen Teilprojekten gezielt die in der ersten Förderphase identifizierten Forschungslücken schließen und zugleich auf die aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie reagieren. Diese Pandemie ist ein Paradebeispiel für einen globalen Interdependenz-zusammenhang mit schon jetzt absehbaren massiven Konsequenzen für die soziale Sicherung weltweit. Das neue TP B12 unter der Leitung von Alexandra Kaasch, Monika Ewa Kaminska und Kerstin Martens befasst

sich mit den Reaktionen internationaler Organisationen auf die Covid-19-Pandemie. Mit der Beteiligung von Alexandra Kaasch in diesem TP kommt die Universität Bielefeld als neue Partnereinrichtung hinzu.

Das neue TP B10 unter der Leitung von Herbert Obinger und Carina Schmitt untersucht den Einfluss von Kriegen auf Sozialpolitik und behandelt mit Gewaltkonflikten eine internationale Verflechtungsform, die in der ersten Phase nicht systematisch untersucht wurde. Das neue TP B11 widmet sich dem Zusammenhang zwischen Handelsprotektionismus und Sozialpolitik und stärkt gleichzeitig die Rolle der Geschichtswissenschaft bzw. der globalhistorischen Forschung im Verbund.

Der Wechsel von Herbert Obinger und Carina Schmitt in das TP B10 bedingt eine Änderung in der Leitung des TP A02, das bisher von Herbert Obinger, Carina Schmitt und Laura Seelkopf geleitet wurde. Letztere scheidet aufgrund ihres Rufs nach St. Gallen in der zweiten Phase aus dem SFB aus. TP A02 wird künftig von Simone Scherger, Sebastian Fehlerler und Nate Breznau geleitet. Simone Scherger sowie Sebastian Fehlerler wurden während der ersten Förderphase neu an die Universität Bremen berufen und konnten für die TP-Leitung gewonnen werden. Nate Breznau war bereits in der ersten Phase als Postdoc im TP A02 tätig. Personelle Kontinuität im Projekt wird überdies durch Aline Grünwald gewährleistet, die ihre Promotion im Rahmen des TP abgeschlossen hat und in der zweiten Phase als Postdoc im Projekt mitarbeiten wird. Zudem bleiben Herbert Obinger und Carina Schmitt als Ansprechpartner*innen erhalten.

Im TP B01 bleiben Frank Nullmeier und Delia González de Reufels weiterhin in der Projektleitung. Mit Johanna Kuhlmann stößt eine exzellente Nachwuchswissenschaftlerin hinzu, die während der ersten Phase bereits als Postdoc im Projekt beschäftigt war. Klaus Schlichte wird sich auf die Forschung im Teilprojekt B09 konzentrieren und dieses Projekt nach dem Ausscheiden von Alex Veit (wegen WissZvG) nun zusammen mit Roy Karadag leiten. Im TP B07 konnte mit Friederike Römer eine weitere exzellente Nachwuchswissenschaftlerin als neue Teilprojektleiterin gewonnen werden. Auch sie war bereits in der ersten SFB-Phase als Postdoc im TP beschäftigt. Die bisherige TP-Leiterin Susanne Schmidt scheidet aufgrund zahlreicher anderer Verpflichtungen (v. a. Leitung des Dekanats) aus dem SFB aus.

Schließlich gibt es eine Veränderung bei dem bisherigen Leitprojekt des Projektbereichs A. Das TP A01, dessen Hauptziel der Aufbau des Global Welfare State Information Systems (WeSIS) war, wird in ein Informationsinfrastrukturprojekt (fortan TP INF) überführt und nunmehr von Andreas Breiter und Ivo Mossig allein geleitet. Dieses INF-Projekt bildet das Fundament der beiden Projektbereiche und wird federführend den weiteren Ausbau des Informationssystems WeSIS koordinieren. Der Grund für diesen Schritt liegt darin, dass die in der ersten Phase mit dem TP A01 verbundenen spezifischen Forschungsfragen der Informatik und Geografie abgeschlossen wurden. Insbesondere die enge Kooperation mit den TP hat zu einer nutzer*innenorientierten Entwicklung von WeSIS geführt. Mit der Überführung in ein INF-Projekt wird der Servicecharakter für den Gesamtverbund verstärkt, wobei das Projektteam mit eigenen Datenerhebungen den Aufbau der Datenbank WeSIS wesentlich unterstützt. Kernaufgabe des Infrastrukturprojektes wird die professionelle Aufbereitung und interaktive Informationsvisualisierung, die Sicherung und das Management der im gesamten Forschungsverbund gesammelten quantitativen und qualitativen Daten sein. In der zweiten Hälfte der zweiten Phase soll WeSIS der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zudem stellt das Infrastrukturprojekt die dauerhafte Nachnutzung der Daten sicher, koordiniert das Forschungsdatenmanagement und unterstützt die TP bei der Nutzung fortgeschrittener Verfahren der Informatik.

Forschungsprogramm zweite Phase

Der SFB untersucht auch in der zweiten Phase globale Entwicklungsdynamiken und Muster von Sozialpolitik, die wir aus dem Zusammenwirken von nationalen und inter- bzw. transnationalen Bestimmungsfaktoren erklären wollen (Abbildung 4).

Abbildung 4. Erklärungsschema des SFB



Nachdem in der ersten Phase die Einführung und Ausbreitung von Sozialschutzprogrammen untersucht wurde, steht als Generalthema in der zweiten SFB-Phase die Frage im Mittelpunkt, wie und mit welchen Dynamiken sich diese Programme nach ihrer Einführung weiterentwickelt haben. Wir rücken zwei Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik in das Zentrum unserer Forschung, die verschiedene Dimensionen sozialer Sicherung abbilden: In der personellen Dimension untersuchen wir die *Inklusions- und Exklusionsdynamiken* und in der materiellen Dimension die *Leistungsdynamiken* von Sozialpolitik. Beide Entwicklungsdynamiken erklären wir mit unserer interdependenzzentrierten Analytik (Abbildung 4), also dem Zusammenwirken der nationalen Konstellation mit horizontalen und vertikalen inter- und transnationalen Verflechtungen.

In statischer Betrachtung sprechen wir bei der personellen Dimension von *Inklusivität* und bei der materiellen Dimension von *Leistungsumfang* (siehe Abbildung 5). *Inklusivität* meint den Kreis der Anspruchsberechtigten im Sinne der personellen Reichweite des Sozialschutzes. Hier geht es darum, in welchem Umfang bestimmte Bevölkerungsgruppen in Sozialschutzprogramme einbezogen oder davon ausgeschlossen sind. Im Zentrum steht hier der Deckungsgrad, in der Literatur üblicherweise als „coverage“ bezeichnet, von sozialen Sicherungssystemen und arbeitsrechtlicher Schutznormen bzw. die Schulbesuchsquote in der Bildungspolitik. Der Kreis der Anspruchsberechtigten kann sehr weit gezogen sein und z. B. die gesamte Wohnbevölkerung oder nur spezifische Gruppen (z. B. Bergleute, Landwirt*innen, Kinder oder Alleinerziehende) umfassen. Der *Leistungsumfang* bildet die materielle Dimension von Sozialpolitik ab und gliedert sich in Geldleistungen, Sachleistungen und Regulationsleistungen. Bei ausschließlich regulativen Leistungen zum Verhalten privater Akteur*innen (z. B. Arbeitsrechtsnormen) signalisiert *Inklusivität* den Geltungsbereich der Rechtsnormen (z. B. nach Sektoren, Unternehmensgröße, Erwerbsstatus, Seniorität, Ethnie, Alter, Arbeitsumfang), während *Leistungsumfang* sich auf den regulativen Schutzzumfang bezieht (z. B. Stärke von Kündigungsschutzregelungen, maximale Wochen- und Jahresarbeitszeit).

Abbildung 5. Dimensionen von Sozialschutz in statischer und dynamischer Perspektive

	Inklusivität	Leistungsumfang
Dimension	Personell (wer?)	Materiell (was?)
Bestandsgrößen	Inklusivität in den Dimensionen: erwerbs- und berufsbezogen lebenslauf- und altersbezogen zugehörigkeitsbezogen (z.B. Staatsbürgerschaft) genderbezogen nach Form des Zusammenlebens (Ehe, Bedarfsgemeinschaft, Haushalt)	Arten von Leistungen: Geldleistungen Sachleistungen Regulationsleistungen
Dynamiken	Inklusions- und Exklusionsdynamiken	Leistungsdynamiken

Forschungsstand. Leistungsumfang: Die vergleichende Sozialpolitikforschung hatte ihren ersten quantifizierbaren Indikator in den *staatlichen Sozialausgaben* gefunden und damit eine Welle von Studien ausgelöst, die auf der Zusammenstellung von Daten zu Staatshaushalten und deren immer weiter verfeinerten statistischen Analyse basierten (Zöllner 1963; Wilensky 1975). Diese makro-quantitative Vorgehensweise löste die vorhergehende, historisch weiter ausgreifende, aber eher beschreibende und auf relativ wenige Fälle begrenzte Forschung weitgehend ab. Die Verfügbarkeit der entsprechenden Daten beschränkte allerdings den Einsatz der Sozialausgabenanalyse und ließ nicht zuletzt deshalb bis auf wenige Ausnahmen die Länder des Globalen Südens unberücksichtigt. Die Konzentration auf die Ausgabenseite führte zudem dazu, dass viele Aspekte der Sozialpolitik wenig beachtet blieben. So wurden beispielsweise *sozialpolitische Regulierungen* – der „regulatory welfare state“ (Leisering 2011; Levi-Faur 2014; Benish/Levi-Faur 2020) – und hierbei insbesondere das Arbeitsrecht, die „Sozialpolitik im Produktionsbereich“ (Kaufmann 2003) – unberücksichtigt gelassen. Erwerbsregulierung besteht gerade nicht in staatlichen Geld- oder Sachleistungen, sondern in einer Festlegung materialer Normen und prozeduraler Regeln am Arbeitsmarkt (Pries 2019). Weiterhin geriet so die *Leistungserbringung* selbst bei sozialen Dienstleistungen aus dem Fokus der Betrachtung und wurde zur „vernachlässigte[n] Dimension vergleichender Wohlfahrtsstaat-Forschung“ (Alber 1995). Ein weiterer blinder Fleck, der durch die Ausgabenfixierung entstand, war die *Finanzierung von Sozialausgaben* (Schmitt et al. 2020), ohne die ein vollständiges Verständnis der Umverteilungswirkungen, die häufig als Wesensmerkmal von Sozialpolitik und Sozialstaaten beschrieben wurden (Briggs 1961: 25; Korpi 1983: 184–185; Alber 1989: 30), nicht möglich ist. Insbesondere blieb das weite Feld der Unterstützung von sozialen Sicherungsformen durch Steuererleichterungen oder Steuerbefreiungen unberücksichtigt. Die Wohlfahrtsstaatsforschung mit ihrer eingeschränkten Datenbasis hatte selbst dafür gesorgt, dass dieser Teil des Wohlfahrtsstaates als „hidden welfare state“ (Howard 1997) erschien. Auch für die frühe Sozialausgabenforschung stand fest, dass es für Leistungsbezieher*innen nicht auf die Gesamtgröße der Sozialstaatsausgaben, sondern auf die Höhe der individuell ausgezahlten Leistungen ankommt. Diese waren und sind bei monetären Sozialleistungen deutlich leichter zu gewinnen als bei sozialen Dienstleistungen, Infrastrukturen oder ausschließlich regulativem Schutz. Allerdings sagt die Summe der Sozialausgaben nichts über den Leistungsumfang für einzelne Leistungsbezieher*innen aus, wenn deren Zahl nicht kontrolliert wird. So steigen die Sozialausgaben in einer ökonomischen Krise nicht, weil die sozialen Sicherungssysteme ausgebaut und die Leistungen erhöht werden, sondern weil sie von einem größeren Personenkreis in Anspruch genommen werden müssen.

Der Durchbruch zu einer systematischen Erforschung des Leistungsumfangs erfolgte mit den Arbeiten des Machtressourcenansatzes (beginnend mit Korpi 1983). Zwei Begriffe leiteten die weitere Entwicklung: „Dekommodifizierung“ und „Generosität“ (generosity). *Dekommodifizierung* bei Esping-Andersen (1990: 22) lehnt sich an das Marx'sche Verständnis der Arbeitskraft als Ware an, nutzt die Terminologie von Polanyi (1944) und Marshall (1950) und entwickelt daraus die Vorstellung sozialer Rechte als Möglichkeit des freiwilligen Verzichts auf lohnabhängige Erwerbsarbeit. Entsprechend ist das höchste Maß an „Generosität“ in stark dekommodifizierenden Wohlfahrtsstaaten erreicht. Diese Konzeption war strikt an Erwerbsarbeit als Grundlage sozialer Sicherungssysteme gebunden und beruhte empirisch auf einer 1981 begonnenen Datensammlung namens „SSIB“ zu den Bereichen Altersrenten, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unfallversicherung und Familienpolitik (Esping-Andersen 1990: IX). Diese Datenbasis wurde später von Korpi und Palme als „Social Citizenship Indicator Program (SCIP)“ weitergeführt. Die Indexbildung zur Messung des Dekommodifizierungsgrades beruhte dabei zu einem wesentlichen Teil auf Daten zu Lohnersatzraten („replacement rates“) von Sozialleistungen. Dekommodifizierung als theoretisches Konzept und Lohnersatzraten als Messgröße zielten beide auf die monetäre Distanz der Sozialleistungen vom Lohneinkommen, wobei auch

die Dauer einer Leistung zu berücksichtigen ist. Bei den Lohnersatzraten wird die Höhe der Transferleistung im Falle des Eintrittes von sozialen Risiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu dem Lohneinkommen, welches Lohnabhängige vor Eintritt des sozialen Risikos erzielen, ins Verhältnis gesetzt. Damit wird versucht, fassbar zu machen, „in welchem Ausmaß Lohnabhängige im Falle des Bezugs von Sozialleistungen auf Einkommen im Verhältnis zur Lohnzahlung im Beschäftigungsverhältnis verzichten müssen“ (Jahn/ Helmdag 2019: 561). Diese Herangehensweise ist die dominante Vorgehensweise in der Forschung, sie ist aber nicht alternativlos, ein Existenzminimum oder ein Durchschnittseinkommen kämen als Nenner zur Bestimmung des Leistungsumfangs ebenfalls in Betracht. Das ‚sozialistische‘ Moment des Dekommodifizierungskonzepts als Entkoppelung sozialer Sicherung von Lohnabhängigkeit ging also einher mit einem Messkonzept, das den Leistungsumfang nur in Abhängigkeit vom Lohn analysierte.

In der weiteren Entwicklung der Forschung zum Umfang von Sozialleistungen ging es zunächst um die Verfeinerung der Datensätze, die Einbeziehung weiterer Länder und sozialpolitischer Programme und die Berechnung der Lohnersatzraten für unterschiedliche Haushaltstypen. Eine zentrale Rolle spielte dabei zum einen das SCIP-Projekt. Die letzte Datenveröffentlichung erfolgte 2013, beschränkte sich aber auf 18 westliche Länder und fünf Programme, für die Daten zu 16 Zeitpunkten vorliegen, beginnend 1930, 1933, 1939, 1947, 1950 und seitdem alle fünf Jahre bis 2005. Eine Erhebung auf jährlicher Basis des gesamten Datensatzes ist derzeit in Arbeit. Die Indikatoren umfassen dabei neben Lohnersatzraten auch die Dimensionen „Deckungsgrad“, also Inklusivität, sowie den Zugang und die Dauer von Leistungen. Fortgeführt wird diese Datenbank im Social Insurance Entitlements Dataset (SIED), das dieselben Programme – Altersrenten, Krankengeld, Arbeitslosengeld und Unfallversicherung –, aber nunmehr für alle EU-Mitgliedsstaaten von 2005 an umfasst. Zusammen mit vier weiteren Datenbanken zur Messung der Generosität einzelner Sozialprogramme wie Sozialhilfe oder Elterngeld sind SCIP und SIED Teil der Social Policy Indicators Database (SPIN, <https://www.spin.su.se/datasets>; Nelson et al. 2020).

Die zweite grundlegende Datenerstellung erfolgte seit den 2000er-Jahren im Comparative Welfare Entitlements Dataset von Lyle Scruggs, das als CWED 2 von Scruggs, Jahn und Kuitto an der Universität Greifswald bis 2017 weitergeführt wurde. Eng an SCIP orientiert, misst CWED den Leistungsumfang von Altersrenten, Krankengeld und Arbeitslosengeld. Dabei operationalisiert CWED grundlegende Konzepte wie Lohnersatzraten allerdings etwas anders als SCIP (Wenzelburger et al. 2013; Ferrarini et al. 2013; Scruggs 2013; Danforth/Stephens 2013). Die Indikatoren werden außerdem auf eine methodologisch feinere Art als in Esping-Andersens Dekommodifizierungsindex zu einem Benefit Generosity Index aggregiert (Scruggs 2014). Insgesamt kommt es daher sowohl auf der Indikatoren- als auch der Indexebene zu signifikanten Unterschieden (Bolukbasi/Öktem 2018). Der grundlegende Fokus auf Erwerbsarbeit, monetären Transferleistungen und Lohnersatzraten bleibt allerdings auch in CWED 2 erhalten. Diese Version enthält Daten für 33 Länder mit der Berechnung von Lohnersatzraten für acht Haushaltstypen (<http://cwed2.org/>).

Weitere Datensammlungen zu Lohnersatzraten wurden beispielsweise von der OECD für Altersrenten und Arbeitslosigkeit, aber auch für familienpolitische Maßnahmen generiert. Dabei werden Lohnersatzraten – im Gegensatz zum Vorgehen in SCIP und CWED – teilweise als Synonym für Generosität verwendet (OECD 2018a). Aufgrund von Unterschieden in der Operationalisierung des Konzeptes sind die Messungen der OECD allerdings nur beschränkt mit den Messungen in SCIP und CWED vergleichbar. Für Arbeitslosigkeit entwickelten außerdem Van Vliet und Caminada (2012) eine Datensammlung von Lohnersatzraten, die ebenfalls verschiedene Einkommensstypen umfasst.

In den letzten Jahren wurde von verschiedener Seite versucht, die Messung von Generosität geographisch auszuweiten, um dem Wandel in der „Geographie der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung“ (Hort 2005) gerecht zu werden. Während SCIP und CWED ursprünglich Daten für die 18 Kernländer der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung enthielten, wurde in den letzten Überarbeitungen versucht, möglichst viele EU-Mitgliedsstaaten und OECD-Länder einzubeziehen (Kuitto 2018). Dies führte insgesamt zu einem heterogeneren Sample, welches auch einige der – trotz ihrer langen Sozialpolitikgeschichte (Leisering 2021) – häufig als „neue“ oder „neu entstehende“ Wohlfahrtsstaaten bezeichneten Sozialstaaten Osteuropas und Ostasiens umfasst. Dies wirft allerdings grundsätzliche Fragen bezüglich der globalen Anwendbarkeit der Messungen des Leistungsumfanges mittels der Methodik der Lohnersatzraten auf. Die Kernkonzepte Dekommodifizierung und Lohnersatzraten sind letztendlich nur in jenen Ländern sinnvoll, in denen formelle Arbeit für einen sehr großen Teil der Erwerbsbevölkerung relevant ist. Dort, wo *informelle Arbeit* vorherrscht, wird auch das Messkonzept problematisch (Gough 2004; Rudra 2008; Böger/Öktem 2019). In diesen Kontexten können die Konzepte zwar angewandt und Lohnersatzraten berechnet werden, doch stellt sich die Frage, inwiefern die berechneten Daten tatsächlich in der Lage sind, Aufschlüsse bezüglich des Leistungsumfanges von Sozialpolitik im betreffenden Land zu liefern. Es lassen sich dabei verschiedene Probleme ausmachen (Bolukbasi et al. 2021). Diese Probleme finden sich zwar teilweise auch im Globalen Norden, allerdings sind sie hier weniger bedeutend:

Ein erstes Problem der Messung des Leistungsumfanges über Lohnersatzraten besteht in der Bestimmung von *Personentypen*, die als Referenzpunkt für die Messungen fungieren sollen. Als Referenz wird normalerweise ein (männlicher) Industriearbeiter gewählt. Für diesen wird angenommen, dass er durchgängig in Vollzeit formell beschäftigt ist. Im Globalen Süden ist dieser Referenzpunkt aber wenig repräsentativ. Im

Vergleich zu durchschnittlichen Lohnabhängigen haben Industriearbeiter*innen ein höheres Einkommen und weisen stabilere Sozialversicherungsbeiträge aus (ILO 2021). Das führt dazu, dass die für den Referenzarbeiter berechneten Lohnersatzraten stark von den Lohnersatzraten eines durchschnittlichen Lohnabhängigen abweichen.

Ein zweites Problem ist, dass in vielen Ländern des Globalen Südens *informelle Praktiken* die Grenzen zwischen formeller und informeller Beschäftigung verwischen. So beziehen viele formell Beschäftigte neben dem normalen Lohn noch zusätzliche Barzahlungen (sogenannte „envelope wages“ [Williams 2014]). Dies erlaubt es den Arbeitgeber*innen, Lohnnebenkosten zu senken. Da die Berechnung der Lohnersatzraten allerdings auf offiziellen Löhnen basiert, kommt es zu einem Problem: Durch die Nichteinbeziehung informeller Barzahlungen können Lohnersatzraten nicht erfassen, „in welchem Ausmaß Lohnabhängige im Falle des Bezugs von Sozialleistungen auf Einkommen [...] verzichten müssen“ (Jahn/Helmdag 2019: 561).

Ein drittes Problem der Messung besteht darin, dass sich die Datenbanken auf *wenige Programme* konzentrieren. Diese Programme wurden aufgrund ihrer zentralen Stellung in klassischen Sozialstaaten ausgewählt. Im Globalen Süden gibt es allerdings häufig funktional äquivalente Programme oder „social policies by other means“ (Seelkopf/Starke 2019), die nicht in die Leistungsumfangsmessung einfließen. So gibt es in zahlreichen Ländern Gesetze, die Arbeitgeber*innen zur Zahlung generöser Abfindungen („severance payments“) verpflichten. Diese Gesetze dienen Arbeiter*innen häufig als monetäre Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Ähnliches gilt für einen rigiden Kündigungsschutz, von dem aber meist nur Beschäftigte in den formellen Kernsektoren profitieren. In vielen dieser Länder sind Arbeitslosenversicherungen im Gegenzug wenig stark entwickelt (Holzmann et al. 2011). Andere Beispiele für „social policies by other means“ in Länder mit niedrigem Einkommen sind Nahrungsmittel- und Agrarsubventionen.

Ein viertes Problem ist die zum Teil starke *Stratifizierung innerhalb von sozialen Sicherungssystemen*. Während SCIP und CWED sich auf Industriearbeiter*innen konzentrieren, gibt es häufig gesonderte Systeme für andere Erwerbsgruppen. Sofern die Regelungen für verschiedene Gruppen insgesamt vergleichbar sind, ist diese Stratifizierung kein großes Problem. Wenn allerdings große Schichten der Erwerbstätigen beispielsweise über „social cash transfers“ nur residualen Schutz genießen und Industriearbeiter*innen durch spezielle soziale Sicherungssysteme gut abgesichert sind, dürfen keine vorschnellen Verallgemeinerungen zum Leistungsumfang eines Wohlfahrtsstaates insgesamt erfolgen.

Es kommt hinzu, dass für Autoren wie Esping-Andersen (1990: 22) Sozialhilfesysteme keine Dekommodifizierung leisten, sondern vielmehr durch Bedürftigkeitsprüfungen und andere Regelungen so strukturiert sind, dass sie auf Erwerbsarbeit verweisen oder Arbeitsaufnahme erzwingen. Die gewohnte Leistungsmessung war für diesen Teil des sozialstaatlichen Aufgabenspektrums daher nicht anwendbar. Die Armutsforschung ihrerseits konzentriert sich nicht auf die Leistungshöhe der einzelnen Programme, sondern auf die Gesamteinkommenssituation eines Haushaltes und arbeitet mit Armutsrisikoquoten als Messgrößen im Rahmen eines relativen Armutsbegriffs (Smeeding 2016; Ravallion 2016). Neuere Datenbanken, wie das von Bahle und Kollegen entwickelte EUMin, versuchen den Leistungsumfang von Sozialhilfesystemen zu messen, indem die Leistungshöhe bevorzugt ins Verhältnis zur relativen Armutsschwelle gesetzt wird. Alternativ werden auch Durchschnittslöhne oder das Durchschnittseinkommen als Referenz benutzt (Bahle et al. 2011: 156–166). Demgegenüber beinhaltet der Datensatz „Social Assistance and Minimum Income Levels and Replacement Rates“ von Wang und van Vliet zwar Lohnersatzraten für Sozialhilfe, doch weisen Wang und van Vliet (2016: 340) selbst darauf hin, dass die konzeptuelle Bedeutung dieser Lohnersatzraten nicht mit den Lohnersatzraten aus SCIP oder CWED vergleichbar ist.

Angesichts dieser Probleme ist es wenig verwunderlich, dass viele der bestehenden Datensammlungen zur sozialen Sicherung im Globalen Süden bei der Messung des Leistungsumfangs sozialer Transferleistungen einen anderen Ansatz gewählt haben, der den unterschiedlichen Kontextbedingungen und Programmtypen sowie der eingeschränkteren Datenverfügbarkeit und Datenqualität stärker Rechnung trägt. Allerdings sind diese Daten erst für die 2000er-Jahre verfügbar, und überdies decken einige Datensätze nur bestimmte Weltregionen ab.

Der Atlas of Social Protection Indicators of Resilience and Equity (ASPIRE) der Weltbank (2021) umfasst Daten zum Leistungsumfang und erfassten Personenkreis sowie zu den Ausgaben für Sozialhilfe-, Sozialversicherungs- und Arbeitsmarktprogramme. Diese Daten sind für 125 Länder verfügbar und basieren auf nationalen Surveys. ASPIRE quantifiziert auch den Beitrag dieser Programme bei der Bekämpfung von Ungleichheit und Armut, wobei das Konzept der absoluten Armut im Zentrum steht, das nun verstärkt auch für die Armutsmessung in den OECD-Staaten eingesetzt wird (Gaisbauer et al. 2019).

Für die gleichen drei Programmfelder, allerdings begrenzt auf Asien und Pazifikstaaten, stellt die Social Protection Database der Asian Development Bank (<https://spi.adb.org/spidmz/>) Daten bereit, wobei in diesem Datensatz der Leistungsumfang („depth of social protection“) mit den durchschnittlichen Sozialausgaben pro Leistungsempfänger*in gemessen wird. Die Ausgaben pro Empfänger*in werden zusammen mit Daten zu den Leistungsbezieher*innen („breadth of social protection“) zu einem Social Protection Index aggregiert.

Andere Datenbestände zum Sozialschutz im Globalen Süden legen den Schwerpunkt auf Einzelprogramme, wobei die Alterssicherung und die Mindestsicherung (social assistance) im Zentrum stehen. Die Social Pension Database von Pension Watch (<http://www.pension-watch.net/social-pensions-database/social-pensionsdatabase>) misst für über 100 Länder den Leistungsumfang von nicht-beitragsfinanzierten Sozialrenten, indem die Rentenhöhe zum Durchschnittseinkommen (BIP pro Kopf) in Beziehung gesetzt wird. Daneben enthält der Datensatz auch Informationen zur Zahl der Rentenbezieher*innen.

Die soziale Grundsicherung in Gestalt nicht-beitragsfinanzierter Sozialtransfers („social cash transfers“) an bedürftige und vulnerable Individuen bzw. Haushalte steht im Zentrum des FLOORCASH-SocCit-Datensatzes – The Social Citizenship Dataset on Social Cash Transfers in the Global South (Weible/Leisering 2020; siehe auch Böger/Leisering 2017; Weible et al. 2015). Der Datenbestand wurde im Juni 2021 dem SFB 1342 überlassen und wird künftig in WeSIS verfügbar sein und vom SFB weitergeführt. Der Datensatz umfasst Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen, Bezugszahlen und zur Leistungshöhe für insgesamt 282 Programme in 148 Ländern ab 2012/13. Daten zur sozialen Grundsicherung im Globalen Süden finden sich auch im Social Assistance in Low and Middle Income Countries Dataset (SALMIC) von Armando Barrientos (2018). Auch dieser Datensatz enthält Informationen zur Leistungshöhe und dem Bezieher*innenkreis von „social assistance“ im Zeitraum von 2000 bis 2015. Schließlich sei noch auf den Datensatz zu Non-contributory Social Protection Programmes in Latin America and the Caribbean, ECLAC verwiesen (<https://dds.cepal.org/bpsnc/index-en.php>), der 21 Länder und drei Programme („conditional cash benefits“, „social pensions“ und „labour and productive inclusion programmes“) umfasst und ebenfalls Daten zur Höhe der Leistungen und den Bezugszahlen bereitstellt.

Generositätsmessungen für *regulative Programme* und *soziale Dienstleistungen* stehen vor weit größeren Schwierigkeiten: Regulative Programme werden von der Forschung noch vernachlässigt, teilweise aufgrund größerer Probleme mit Datenerhebungen. Datenbanken wie SCIP und CWED konzentrieren sich auf öffentlich-rechtlich bereitgestellte Leistungen. Programme, die der Staat gesetzlich regelt, ohne sie selbst durchzuführen, tauchen nur am Rand auf (beispielsweise Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, betriebliche Renten). Für den „regulatory welfare state“ jenseits von monetären Transferleistungen bietet sich die Möglichkeit an, die Regulationsdichte mit Indizes zu messen wie z. B. im Employment Protection Legislation Index der OECD oder, insbesondere bei Ge- und Verboten, zu dichotomisieren. Der CBR-LRI-Datensatz (Adams et al. 2017) geht bereits über diese Dichotomisierung hinaus und legt den Grundstein für Art und Maß der funktionalen Ausdifferenzierung des Arbeitsrechts.

Soziale Dienstleistungen wurden von der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung lange ausgeblendet (Alber 1995) – nicht zuletzt, weil es bei der Messung des Leistungsumfangs sozialer Dienstleistungen erhebliche konzeptuelle Schwierigkeiten gibt. Zwar wurde vereinzelt versucht, das Dekommodifizierungskonzept beispielsweise für den Bereich der Gesundheitspolitik nutzbar zu machen (Bambra 2005), doch hat sich dieser Ansatz nicht durchgesetzt. Lange Zeit konzentrierte sich die Forschung stattdessen auf die Bildung von komplexen Typologien zum Vergleich von Gesundheitssystemen, die auf spezifischen, der Gesundheitspolitikforschung eigenen Indikatoren fußt (Böhm et al. 2013; Wendt 2009; Reibling et al. 2019). Allerdings hat in der letzten Dekade ein Ansatz an Bedeutung gewonnen, der den Leistungsumfang von Gesundheitssystemen neben den nach wie vor verwendeten Gesundheitsausgaben in Relation zum BIP anhand der drei Dimensionen des „coverage cube“ abbildet: der Breite (wer ist leistungsberechtigt?), der Tiefe (welche Leistungen sind eingeschlossen?) und der Höhe (welcher Kostenanteil verbleibt für Zu- und Aufzahlungen?) (WHO 2013: 7; OECD 2018c: 172; Toth 2019). Der Leistungsumfang wird dabei indirekt erfasst, was im Ländervergleich wiederum zu Verzerrungen führen kann, weil höhere Anteile an Zu- und Aufzahlungen im Globalen Norden nicht nur Ausdruck eines geringeren Leistungsumfangs öffentlicher Systeme, sondern auch Ergebnis höherer ökonomischer Zahlungsfähigkeit sein können.

Inklusivität: Seit T. H. Marshalls Konzept der sozialen Rechte und der sozialen Bürgerschaft (1950) fungiert die Universalisierung sozialer Sicherungsansprüche als normative Leitlinie der vergleichenden Sozialpolitikforschung. Dies führte bereits relativ früh zu umfassenden Messungen der Inklusivität von sozialer Sicherung, beispielsweise im HIWED-Projekt (Historical Indicators of the Western European Democracies) von Peter Flora (1986). Hier wurden bereits seit den 1970er-Jahren umfassende Daten zur Abdeckung von Sozialversicherungen (Arbeitsunfall-, Kranken-, Altersrenten- und Arbeitslosenversicherung) in Westeuropa gesammelt. Zur Quantifizierung von Inklusivität wurde dabei in erster Linie die Zahl der Sozialversicherungsmitglieder ins Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung gesetzt (Alber 1976; Flora 1983).

In Esping-Andersens Analyse der Wohlfahrtsregime spielte die Inklusivität von Sozialpolitik ebenfalls eine herausragende Rolle, allerdings stets in Verbindung mit anderen Konzepten. In der Analyse von Dekommodifizierung ist Inklusivität eine entscheidende Dimension, die die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person ein Recht auf eine Leistung hat, widerspiegelt (Esping-Andersen 1990: 49). Aus diesem Grunde stellt Inklusivität einen essenziellen Teil von zwei wesentlichen Generosity-Messungen dar: Esping-Andersens Dekommodifizierungsindex und Scruggs' Benefit-Generosity-Index. Auch in Esping-Andersens Konzept der Stratifikation war die Einbeziehung der ganzen Bevölkerung in das soziale Sicherungssystem eng verwoben mit der

(Un-)Gleichheit der Sozialleistungen, woraus sich ein komplexer Index ergab, der sich an den Modellen liberaler, konservativer und sozialistischer Sozialpolitik orientierte und daraus je eigene Indikatoren bildete.

Die heute international gebräuchliche statistische Messgröße „coverage“ wirkt zwar auf den ersten Blick relativ simpel, beinhaltet allerdings Ambivalenzen in der Konzeptualisierung und in der Operationalisierung (Schmitt 2019; Öktem 2020; Bolukbasi et al. 2021). Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen „legal coverage“ und „effective coverage“ (ILO 2017: 200–202). Bei „legal coverage“ (auch „statutory coverage“) wird Inklusivität über die gesetzliche Anspruchsberechtigung im Rahmen von sozialen Sicherungssystemen konzeptualisiert. Hier wird nicht versucht, tatsächliche Leistungen von sozialen Sicherungssystemen (Outcome-Ebene) zu messen, sondern zu verstehen, welche Personengruppen prinzipiell in das System einbezogen sind (Output-Ebene). Die Messung von „legal coverage“ bleibt dabei häufig auf einer rein qualitativen Ebene als Aufzählung von Kategorien. Das prominenteste Beispiel hierfür ist der gemeinsam von der US-amerikanischen Social Security Administration (SSA) und der International Social Security Association herausgegebene Datensatz Social Security Programs Throughout the World (SSA 2021). Alternativ wird „legal coverage“ mit einer Ordinalskala gemessen, um generell zwischen weniger und mehr Inklusion unterscheiden zu können, ohne die Höhe des Abdeckungsgrades im Detail zu bestimmen. In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren besonders für die Rentenpolitik Fortschritte erzielt (Grünewald 2021). Die entwickelten Indikatoren orientieren sich meist an Berufsgruppen und beziehen andere Unterscheidungsmerkmale eher partiell ein. So zählt beispielsweise Rasmussen (2016) in seinem an Mares (2005) orientierten Universalismus-Index neben der Zahl an im jeweiligen Rentenprogramm einbezogenen Erwerbsarbeitsgruppen auch, ob das Programm bedürftigkeitsgeprüft ist oder die gesamte Wohnbevölkerung einbezieht. Ein innovativer Ansatz für die Quantifizierung von Inklusivität im Sinne von „legal coverage“ wurde kürzlich von Leisering und Weible (2019) entwickelt, um die Anspruchsberechtigung im Falle von „social cash transfers“ im Globalen Süden über die Dimensionen soziale Kategorien (z. B. Kinder oder alte Menschen), Alter und Geographie in einem Inklusionsindex zu messen. Die Daten der ILO (2021) zum Abdeckungsgrad („extent of legal coverage“) beruhen häufig nicht direkt auf Gesetzestexten, sondern greifen auf Sekundärmaterial zurück, dessen Qualität von Land zu Land deutliche Unterschiede aufweist. Bei Regulationsleistungen in Ländern des Globalen Südens mit extrem hohen Anteilen informeller Arbeit ist eine massive Diskrepanz zwischen De-jure- und De-facto-Geltung entsprechender Normen zu berücksichtigen, die bislang allerdings nur wenig detailliert in umfassend-vergleichenden Datensammlungen belegt ist (ILO 2018).

Eine Alternative zur Messung von „legal coverage“ stellt „effective coverage“ dar. Hier geht es darum zu verstehen, ob und inwiefern gesetzliche Regelungen tatsächlich implementiert werden (ILO 2017: 202). Innerhalb der Messungen von „effective coverage“ lassen sich wiederum unterschiedliche Operationalisierungen ausmachen. Auf der einen Seite wird Inklusivität über die Mitgliedschaft in sozialen Sicherungssystemen gemessen. Auch als „contributor coverage“ bezeichnet, wird hier versucht zu messen, inwiefern Personen tatsächlich über eine Anspruchsberechtigung verfügen, sollte ein soziales Risiko eintreten. Auf der anderen Seite wird Inklusivität im Sinne einer „effective coverage“ aber auch über die reale Inanspruchnahme von Leistungen gemessen. Dies wird alternativ als „beneficiary coverage“ (ILO 2017), „pseudo-coverage“ (OECD 2018b) oder zur besseren Unterscheidung von Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme als „take-up rate“ bezeichnet.

In beiden Arten der Messung von „effective coverage“ wird meist versucht, Inklusivität als Prozentsatz einer Gesamtgröße zu quantifizieren. Unterschiedliche Antworten gibt die bisherige Forschung hierbei auf die Frage der Bezugsgröße der Anspruchsberechtigung bzw. -inanspruchnahme (teilweise in Abhängigkeit von dem jeweiligen Programm), so vor allem: erwerbstätige Bevölkerung, Personen über 15 (und unter 64 Jahren), Lohnabhängige, Arbeitslose, Personen jenseits des Renteneintrittsalters, Personen über 65, Wohnbevölkerung. Das Bezugsgrößenproblem stellt sich insbesondere dort, wo administrative Daten zur Messung von Inklusivität genutzt werden und unterschiedliche Quellen für den Zähler (meist: administrative Daten des oder der Träger sozialer Sicherung) und den Nenner (meist: Daten des nationalen Statistikinstituts) verwendet werden. Je nachdem, welche Bezugsgröße im Nenner verwendet wird, können sich große Unterschiede in den Daten ergeben.

Während sich die vergleichende Forschung lange auf Anspruchsberechtigung konzentrierte, kam es in den letzten Jahren zunehmend zu ergänzenden Betrachtungen der realen Inanspruchnahme (ILO 2017; OECD 2018b). Dies scheint zum Teil der großen Lücke zwischen Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme in verschiedenen Sozialstaaten geschuldet zu sein. Im Globalen Süden gibt es eine Reihe sozioökonomischer Faktoren, die in vielen Politikbereichen zu wesentlichen Unterschieden zwischen De-jure- und De-facto-Ansprüchen führen. Im Globalen Norden ist die Lücke zwischen Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme zumindest teilweise darin begründet, dass Leistungsbezug immer häufiger an vielfältige Bedingungen geknüpft wird: Die zeigen Knotz und Nelson (2019) sehr instruktiv für den Fall der Arbeitslosenversicherung. Zugleich fällt es schwer, die genauen Gründe für Lücken zwischen Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme festzumachen, darunter auch Unwissen und Stigmatisierung bestimmter Leistungen. Neueste Forschungen versuchen daher die Schnittstelle von Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme genauer in den Blick zu nehmen (Nelson/Nieuwenhuis 2021). Hier sind aber deutliche Grenzen der Datenverfügbarkeit und auch des Forschungsaufwandes zu beachten.

Bei der Messung der Inanspruchnahme stellt sich vor allem die Frage, ob auf administrative Daten oder auf Survey-Daten zurückgegriffen werden soll (van Oorschot 2013; Otto/van Oorschot 2019). Während erstere Quelle für OECD-Länder häufig bevorzugt wird, ist es für den Globalen Süden üblich auf Surveys zurückzugreifen. Die ASPIRE-Datenbank der World Bank (2021) ist hier eines der prominentesten Beispiele. Survey-Daten haben insbesondere im Kontext des Globalen Südens zwar Vorteile gegenüber administrativen Daten, auch wenn deren Qualität teils fragwürdig ist. Allerdings fällt es in komplexen sozialen Sicherungssystemen oft schwer, Survey-Ergebnisse auf einzelne konkrete Sozialprogramme zu beziehen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass durch die verschiedenen Messvarianten ein nuanciertes Verständnis der Inklusivität angestrebt wird. Allerdings wird in der quantitativen Fassung von Inklusivität die Verbindung zu den sozialen Kategorien/Gruppenbezeichnungen gelöst, die bei dem gesetzgeberischen Ausbau der Sozialpolitik eine entscheidende Rolle spielen: Sozialpolitische Expansion erfolgt durch die Einbeziehung bestimmter benennbarer Kategorien der Bevölkerung und durch Herabsetzung der Anspruchsvoraussetzungen. Diese soziale Dynamik der Steigerung von Inklusivität ist in den „effective coverage“-Daten zu Anspruchsberechtigung und Inanspruchnahme nicht mehr erkennbar. Ob beispielsweise eine hohe Abdeckung einem inklusiven Policy-Design geschuldet ist oder durch sozioökonomische Entwicklungen verursacht wird, lässt sich häufig kaum ablesen. Um die politische Dynamik und die Komplexität der zugrundeliegenden Prozesse zu verstehen, ist es daher sinnvoll, sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Datenerhebungen zu arbeiten.

Folgerungen für Vorgehen und Methodik in der zweiten Phase.

Der SFB reagiert auf diese Problemlagen mit einer Spezifizierung der Messung von Inklusivität und Leistungsumfang je nach Art der sozialpolitischen Programme sowie mit Nutzung anderer, insbesondere kategorialer Indikatoren, die den Datenverfügbarkeiten in den Untersuchungsländern angepasst sind. So werden programmspezifische Indikatoren erhoben, die den Besonderheiten des jeweiligen sozialpolitischen Bereichs Rechnung tragen. Dabei werden – wann immer möglich – sowohl De-jure- als auch De-facto-Indikatoren berücksichtigt. Es werden Indikatoren auch für regulatorische Leistungen erfasst. Arbeitsrechtliche Bestimmungen sind nämlich ein entscheidender Anknüpfungspunkt für Sozialversicherungssysteme, die abhängige Beschäftigung voraussetzen. Auch die Inhalte von Leistungsansprüchen auf Sachleistungen werden berücksichtigt. Damit werden neben quantitativen Indikatoren kategoriale Angaben erfasst, die zwar größer sind, dafür aber eine höhere Validität und Reliabilität aufweisen. All dies ermöglicht es, erstmals den Globalen Süden gleichberechtigt in die Datenerhebung einzubeziehen. Die Art der Leistungen variiert stark nach sozialpolitischen Politikfeldern: In der Gesundheits- und Bildungspolitik dominieren Sachleistungen, während bei der Absicherung gegen die Risiken Arbeitslosigkeit, Alter und Unfall Geldleistungen vorherrschend sind und Regulationsleistungen das Arbeitsrecht bestimmen. In der Langzeitpflege werden sowohl Sach- als auch Geld- und Regulierungsleistungen bereitgestellt – je nach Land und Sicherungssystem aber in unterschiedlichem Mischungsverhältnis. Daher müssen in den TP Untersuchungsdesigns und Indikatoren gewählt werden, die den politikfeldspezifischen Eigenheiten und den Realitäten des Globalen Südens (einschließlich der Datenverfügbarkeit) gerecht werden.

In Bezug auf den *Leistungsumfang* stellen *Lohnersatzraten* zwar ein wichtiges Konzept zur Messung bei *Geldleistungen* dar, sind aber gerade im Globalen Süden und in historischer Perspektive nicht nur schwierig zu erheben, sondern angesichts verbreiteter informeller Beschäftigung und dualer Arbeitsmärkte auch nur begrenzt aussagekräftig. Um den Leistungsumfang vielschichtig abzubilden, müssen daher alternative Indikatoren entwickelt, miteinander kombiniert und in der Zusammenschau betrachtet und analysiert werden. Beispielsweise misst TP A02 den Leistungsumfang der Alterssicherung nicht nur mit Lohnersatzraten, sondern es wird u. a. mit der Differenz aus der Restlebenserwartung bei Rentenanstritt und dem gesetzlichen Rentenalter ein einfaches Maß des Leistungsumfangs berechnet, das Aufschluss über die Bezugsdauer gibt. Anstelle von Lohnersatzraten basierend auf Modellhaushalten können die im Gesetz aufgelisteten absoluten Geldbeträge oder Ersatzquoten (in Bezug auf Einkommen) erhoben und ggfs. zu einer Referenzgröße in Bezug gesetzt werden. Hierzu bieten sich der Durchschnittslohn (hierzu sind Daten über das ILO Yearbook of Labour Statistics ab 1935 verfügbar) oder das BIP pro Kopf an. Alternativ werden auch standardisierte Budgetdaten verwendet wie z. B. die Ausgaben pro Leistungsempfänger*in. Für gegenwartsnahe Zeitpunkte können auch Haushaltssurveys zur Messung des Leistungsumfangs verwendet werden.

Für die Messung von *Regulationsleistungen* bieten sich ordinale Indizes an, die die Regulierungsstärke (Permissivität vs. Restriktivität) abbilden. Zur Messung arbeitsschutzrechtlicher Verbote (z. B. Kinderarbeit, Nachtarbeit) können auch binäre Indikatoren herangezogen werden.

Die Messung von *Sachleistungen* erfolgt auch über physische Einheiten und standardisierte Ausgaben. Eine für die Standardisierung geeignete und im historischen Längsschnitt datenmäßig gut verfügbare Referenzgröße ist die Einwohnerzahl. So können bildungs-, gesundheits- und familienbezogene Sachleistungsumfänge beispielsweise mit der Zahl der Lehrenden, Ärzt*innen, Pflegekräfte, Krankenhausbetten oder Kita-Plätze in Relation zur Einwohnerzahl gemessen werden. Zudem werden Sachleistungsausgaben pro Kopf erhoben. Im Bildungsbereich können Sachleistungen wiederum mit der Dauer der Schulpflicht (in Jahren) abgebildet werden. TP A04 erhebt anhand von 16 von der WHO bestimmten Indikatoren, welche

gesundheitlichen Leistungen in den Leistungspaketen der Gesundheitssysteme inkludiert sind. Zu prüfen ist bei Sachleistungen auch jeweils, ob Bedürftigkeitsprüfungen den Zugang zu Leistungen beschränken.

Die *Inklusivität* kann bei Geld- und Sachleistungen de jure über den Anteil der Leistungsberechtigten an der Gesamtbevölkerung und de facto über Inanspruchnahmezahlen quantitativ abgebildet werden. Für Regulationsleistungen ist zu bestimmen, wie groß der Kreis der von der Regulation Betroffenen ist. Allerdings interessiert sich der SFB auch dafür, *welche* Personenkreise wann in soziale Sicherungssysteme einbezogen wurden. Die TP insbesondere des Projektbereichs B werden, auch unter Berücksichtigung der konzeptionellen Arbeiten des TP B01, zur Abbildung der Inklusivität die Vielfalt der Leistungsempfängergruppen in den Blick nehmen und in Tiefenbohrungen z. B. für Migrant*innen oder Migrierte (TP B04) oder in Bezug auf autoritäre Machtsicherung (TP B06) intensiv untersuchen.

Insgesamt kommt so eine Vielzahl von Indikatoren zum Einsatz. Aufgrund der politikfeldspezifischen Unterschiede zwischen den TP werden die zur Messung von Inklusivität und Leistungsumfang verwendeten Konzepte dort näher ausgeführt.

Die Schwierigkeiten der Erfassung und Messung von Inklusivität und Leistungsumfang machen eine größere *methodische Variabilität* erforderlich. Alle TP im A-Bereich ergänzen die globale Datenerhebung und quantitative Datenanalyse daher in der zweiten Phase um qualitative Tiefenbohrungen für wenige ausgewählte Länder. Im Gegensatz zu ersten Projektphase kommen also nun *Methodenmix-Designs* – also Kombinationen von quantitativen und qualitativen Methoden – zur Anwendung (Maggetti 2020). Einige TP im A-Bereich folgen dabei auch der Logik der „nested analysis“ (Lieberman 2005). Diese beginnt mit der quantitativen Analyse und setzt Tiefenbohrungen dort an, wo dadurch entweder typische oder besonders interessante Fälle aufgezeigt werden. Diese Länder werden dann mithilfe qualitativer Methoden untersucht, um ein detailliertes Bild sozialpolitischer Entwicklungsdynamiken in den Dimensionen Leistungsumfang und Inklusivität zu erhalten. Weil in der zweiten Phase neben dem Projektbereich B nun auch alle TP des Projektbereichs A tiefenschärfere Fallstudien durchführen, steigt die Zahl der im SFB durchgeführten Länderstudien signifikant an. Alle Weltregionen werden nun mit mehreren Länderstudien untersucht. Mit den tiefenschärferen Länderstudien wird es einerseits möglich, die gerade im Globalen Süden beträchtlichen Unterschiede zwischen De-jure- und De-facto-Ausprägungen bezüglich Leistungsumfang und Inklusivität zu erfassen und zu erklären. Andererseits dienen diese vertiefenden Analysen auch zur Aufdeckung von Kausalmechanismen, die illustrieren, wie das Zusammenspiel aus nationalen Bestimmungsfaktoren und internationalen Verflechtungen sozialpolitische Entwicklungsdynamiken beeinflusst hat.

In Bezug auf den Methodenmix unterscheiden Creswell und Clark (2011: 69–70, ebenso Creswell 2013, 2014; Kuckartz 2014; Plano/Ivankova 2015) insgesamt sechs grundlegende Möglichkeiten der Kombination quantitativer und qualitativer Methoden, wobei die Methoden entweder sequentiell oder parallel eingesetzt werden können. Maggetti (2020) hat vorgeschlagen, diese Linie der Mixed-methods-Literatur als *Triangulation* zu interpretieren, also den Versuch, mit beiden Methodentypen ein gemeinsames Untersuchungsziel zu erreichen und die Schwächen des einen durch die Stärken des anderen auszugleichen. *Integration* ist dagegen das Ziel der Literatur zur *Multi-methods-Forschung*, die in der jüngeren politikwissenschaftlichen Methodoliteratur verfolgt wird (Seawright 2016; Goertz 2017). Dabei ist eine der beiden Methodenrichtungen jeweils leitend, die andere Methode unterstützt nur die Gültigkeitsprüfung; die Gesamtanlage des Vorhabens ist aber entweder quantitativ oder qualitativ, parallele Nutzungen der Methoden sind deshalb ausgeschlossen. In diesem Sinne öffnet sich der bislang vorrangig makro-quantitativ ausgerichtete Projektbereich A stärker in Richtung qualitativer Forschung. Makro-quantitative Analysen zu den Bestimmungsfaktoren sozialpolitischer Inklusions- und Leistungsdynamiken werden mit tiefenschärferen Analysen (Fallstudien bzw. Small-N-Vergleichen) kombiniert (Yin 2014). Inhaltlich dienen die qualitativen Tiefenbohrungen einerseits dazu, die Kausalmechanismen hinter den in der ersten Phase identifizierten Mustern zu untersuchen. Andererseits sind mit Blick auf die Inklusivität und den Leistungsumfang von Sozialpolitik qualitative Analysen erforderlich, weil in vielen Ländern des Globalen Südens ein zum Teil eklatanter Unterschied zwischen den gesetzlichen Normen und dem tatsächlichen Umfang des Sozialschutzes besteht. Gleichzeitig können B-Projekte von den in WeSIS erfassten Daten profitieren und ihre qualitativen Fallstudien mit quantitativen Analysen ergänzen, bleiben im Kern aber qualitativ angelegte Studien. Entsprechend stehen die quantitativen Daten im Gegensatz zum A-Bereich nicht am Anfang der Analyse. Tiefenbohrungen durch Fallstudien führen zu Ergebnissen, die dann nachfolgend mit quantitativen Methoden anhand der globalen WeSIS-Daten in Beziehung gesetzt und getestet werden. Dieses Vorgehen, das durchaus auch dem entspricht, was Creswell und Clark als „exploratory sequential design“ beschreiben, kommt z. B. in TP B06 zum Einsatz, da die in diesem TP untersuchten Zusammenhänge zwischen Rohstoffboom und Sozialpolitik bisher in der Forschung kaum betrachtet wurden und daher in Fallstudien zunächst die Grundlagen gelegt werden müssen. Durch den Bezug auf eine Verbindung quantitativer und qualitativer Methoden als Multi-method- oder als Mixed-methods-Forschung werden die beiden Projektbereiche wesentlich stärker verklammert, sodass die für die erste Phase charakteristische methodische Trennung der beiden Projektbereiche in der zweiten Phase überwunden wird. Wir sprechen in den TP durchgehend von „Methodenmix“.

Projektbereich A. Die Organisation des Projektbereichs A erfolgt auch in der zweiten Phase entlang von Policies, die jeweils weltweit betrachtet werden. Während in der ersten Phase insbesondere die Einführungszeitpunkte und die Ausgestaltung von Sozialschutzmaßnahmen erhoben wurden, werden in der zweiten Phase – wie bereits bei der Erstantragstellung angedacht – die Inklusions- und Leistungsdynamiken von Sozial- und Bildungsprogrammen historisch und im weltweiten Vergleich vermessen und analysiert. Diese globale und nach spezifischen Sozialschutzprogrammen (inklusive Bildung) gegliederte Ausrichtung bleibt das hervorstechende Merkmal des A-Projektbereichs.

Wurden in der ersten Phase für WeSIS vorrangig Daten für die Einführungszeitpunkte erhoben, wird die nun von TP INF koordinierte Datenbank WeSIS in der zweiten Phase um Indikatoren zu Inklusivität und zum Leistungsumfang erweitert. Wie in der ersten Phase arbeiten alle TP eng und in verschiedenen Foren (z. B. dreiwöchentliche Teilprojektleitungsmeetings, Workshops, Schulungen) zusammen. Gleich am Beginn der zweiten Phase ist ein internationaler Workshop zur Messung von Leistungsumfang und Inklusivität geplant, an dem Experten wie Lyle A. Scruggs (University of Connecticut) oder Jan Helmdag (SOFI Stockholm) ihre Teilnahme zugesagt haben.

Da die Erfahrungen der ersten Förderphase gezeigt haben, dass für viele Länder des Globalen Südens die Daten- und Quellenlage gerade für die frühe Sozialpolitik problematisch ist, werden in historischer Perspektive diese Indikatoren aus forschungspragmatischen Gründen nur für ausgewählte Zeitpunkte erhoben. Ausgehend von den in der ersten SFB-Phase erhobenen Einführungszeitpunkten, beginnt die Datensammlung frühestens im Jahr 1880 und wird dann in Dekadenschritten (1900, 1910 ff.) fortgesetzt, um so teilprojektübergreifende vergleichende Analysen im Längs- und Querschnitt für ein globales Ländersample zu ermöglichen. In zwei Fällen wird zur Vermeidung von Datenbrüchen auf Jahre nahe an den Dekadenzeitpunkten ausgewichen. Dies gilt für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs (Erhebung von 1939, nicht von 1940) und dem Zusammenbruch des Ostblocks (1989 anstelle von 1990). Mit Blick auf die dritte SFB-Phase, die sich mit den gegenwartsbezogenen Auswirkungen (Outcomes) von staatlicher Sozialpolitik beschäftigen wird, wird ab der Jahrtausendwende eine systematische Erfassung von Inklusivität und Leistungsumfang auf Basis von Jahresdaten angestrebt. Dabei greifen wir u. a. auf bestehende Datensammlungen (z. B. der ILO) zurück und ergänzen diese um eigene Datenbestände.

Wesentliches Ziel aller TP ist die Beschreibung und Erklärung sozialpolitischer Entwicklungsdynamiken in den beiden Dimensionen Leistungsumfang und Inklusivität im globalen und historischen Maßstab. Alle Projekte stützen sich dabei auf die interdependenzzentrierte Analytik des SFB, setzen aber in Abhängigkeit des jeweiligen Politikfelds eigene, theoriegeleitete Schwerpunkte bei den untersuchten Verflechtungsformen. Im Gegensatz zur ersten Phase kommt nun projektbereichsübergreifend ein Methodenmix zur Anwendung, indem die quantitativen Analysen um tiefenschärfere Länderstudien ergänzt werden. Dies dient v. a. dazu, der Diskrepanz zwischen rechtlicher Normsetzung und sozialpolitischer Praxis Rechnung zu tragen. Im Einzelnen gehen die TP folgenden Fragen nach:

TP A02 untersucht die Expansionsdynamiken der Inklusivität und des Leistungsumfangs der Arbeitsunfall-, Arbeitslosen- und Altersrentenversicherung im Zeitraum von 1880 bis 2020. Ergänzend wird eine umfassende Fallstudie zu Bangladesch durchgeführt, zu der bereits Vorarbeiten bestehen (Asri et al. 2020). Die Grundlage der empirischen Analysen bildet ein neuer, globaler Datensatz zur Inklusivität und zum Leistungsumfang der drei Sozialschutzprogramme, welcher die jeweiligen Entwicklungstrends in Dekadenschritten erfasst. Während Inklusivität primär dadurch gemessen wird, welche vorab definierten sozialen und beruflichen Gruppen von einem Sozialschutzprogramm abgedeckt werden, werden für den Leistungsumfang neben Lohnersatzraten weitere einfache Maße erhoben. Ausgehend von einem Zusammenspiel teilweise unterschiedlicher nationaler Faktoren (z. B. politische Regime, Arbeiterbewegung, wirtschaftliche Einflüsse) sowie inter- und transnationaler Faktoren (z. B. Kolonialismus, Handelsbeziehungen, internationale Organisationen) werden Erklärungen für die Inklusivität und den Leistungsumfang sowohl spezifisch für die einzelnen Sozialschutzprogramme als auch vergleichend untersucht, wobei vor allem autoregressive Zeitreihenanalysen, Netzwerkanalysen sowie Ereignisdatenanalysen zum Einsatz kommen. Anknüpfend daran wird in einer Fallstudie zu Bangladesch nachgezeichnet, wie sich die soziale Sicherung in einem Land des Globalen Südens historisch entwickelt hat. Zudem wird mit einem randomisierten Experiment untersucht, wie das Targeting von Sozialrenten in Bangladesch (als Form der De-jure-Inklusivität) de facto umgesetzt wird und wie es verbessert werden kann.

TP A03 analysiert mit rechts- und sozialwissenschaftlichen Methoden und auf Basis einer in der ersten Phase aufgebauten Datenbank die Entwicklung und Segmentierung von Arbeitsverhältnisstandards in globaler und historischer Perspektive. Es wird angenommen, dass sich durch globale horizontale und vertikale Interdependenzen segmentierende Regulierungsmuster wie das westliche Normalarbeitsverhältnis im Globalen Süden verbreitet haben. Die De-facto-Umsetzung wird dort aber durch internationale und nationale Bedingungen beeinflusst. Dazu gehören internationale Organisationen, Handelsabkommen, multinationale Unternehmen, die Beschäftigungsregime der Stammländer, aber auch Gewerkschaften und NGOs. Das Projekt zeichnet das ungleichzeitige weltweite Verbreitungsmuster segmentierender und egalisierender Arbeitsverhältnisgestaltungen im Zeitverlauf nach. Zudem werden rechtshistorisch die kolonialen und postkolonialen Ausprägungen arbeitsverhältnisbezogener Segmentierung einschließlich formeller und

informeller Beschäftigung untersucht. Schließlich wird für drei Länder des Globalen Südens die *De-facto-Inklusivität* und Geltung rechtlicher Normen anhand vergleichender Fallstudien zu Produktionsclustern der Automobilproduktion untersucht.

TP A04 untersucht die In- und Exklusionsdynamiken sowie die Leistungsdynamiken von Gesundheitssystemen nach ihrer Etablierung. Drei Forschungsziele werden verfolgt: Das TP beschreibt erstens, wie sich weltweit Gesundheitssysteme von ihrer Einführung bis in die Gegenwart in Bezug auf Inklusivität und Leistungsumfang entwickelt haben. Zweitens werden für die Erklärung der zeitlichen und räumlichen Muster der Inklusions-, Exklusions- und Leistungsdynamiken quantitative Verfahren der Datenanalyse eingesetzt (siehe hierzu auch Haunss et al. 2020), wobei von der Annahme ausgegangen wird, dass sich Inklusions-, Exklusions- und Leistungsdynamiken von Gesundheitssystemen nur aus dem Zusammenspiel der nationalen Konstellation und horizontalen und vertikalen Verflechtungen erklären lassen. Relevante Einflussgrößen sind z. B. der Typ des Gesundheitssystems, Politikdiffusion zwischen eng miteinander verflochtenen Ländern, aber auch internationale Organisationen wie die Weltbank und WHO. Drittens wird anhand eines Paarvergleichs der Länder Kenia und Nigeria mit prozessanalytischen Methoden überprüft, wie das Kolonialerbe die Einführung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems geprägt hat.

TP A05 untersucht die Inklusivität sowie die Dauer und Regulierung staatlicher Bildungsprogramme im schulischen, berufsbildenden und tertiären Bereich. Die Leitfragen lauten: Inwieweit differenzieren staatliche Bildungssysteme in diesen Dimensionen nach sozialen Gruppen und wie lassen sich diese gruppenspezifischen Ungleichheiten erklären? Besonderes Augenmerk liegt darauf, ob Bildung im Globalen Süden „female agency“ fördert, inwiefern vulnerable Gruppen wie ethnische Minderheiten und Migrant*innen von nationalen Bildungsangeboten ausgeschlossen oder benachteiligt bleiben und ob die Digitalisierung von Bildung zur Inklusion oder Exklusion von Schüler*innen beiträgt. Aufbauend auf Befunden der ersten Phase werden staatliche Bildungssysteme nach verschiedenen Kultursphären unterschieden. Deren Auswirkungen werden in Wechselwirkung mit globalen historischen Transformationen für die Inklusivität und den Leistungsumfang staatlicher Bildung untersucht. Methodisch kommen neben Diffusions- und Mehrebenenanalysen auch standardisierte und qualitative Dokumentenanalysen zum Einsatz, um den Einfluss der 30 im Bildungsbereich aktiven IOs auf die Inklusivität und den Leistungsumfang staatlicher Bildungsprogramme zu untersuchen. Im Rahmen eines „nested design“ werden schließlich Fallstudien zum Einfluss globaler Transformationsprozesse auf Bildungspolitik in Senegal, Ghana, Malaysia und Kambodscha durchgeführt.

TP A06 untersucht im globalen Maßstab die Entwicklung universalistischer Familienpolitik im Sinne der Sustainable Development Goals der UN: Wo, wann und wie ist die Einbeziehung aller Familien und eine Orientierung an der Norm der Geschlechter- und sozialen Gerechtigkeit gelungen? Welche sozio-ökonomischen und demografischen Bedingungen sowie konkurrierenden Ordnungsvorstellungen führen zu alternativen Ausprägungen von Familienpolitik? Dafür sollen erstens die bereits erhobenen globalen Daten zu Kindergeldleistungen, Mutterschaftsurlaub und öffentlichen Betreuungsinstitutionen um Informationen zur Inklusivität der jeweiligen Leistungssysteme ergänzt werden, um die Muster der Einbeziehung weiterer Bevölkerungsschichten zu rekonstruieren. Im Vordergrund stehen dabei die Interaktionen zwischen den einzelnen Familienpolitiken und deren Verhältnis zu anderen Politikfeldern, um so Pfade wie Sackgassen auf dem Weg zum Universalismus zu identifizieren. Zweitens soll der Leistungsumfang von Familienpolitik systematisch erfasst werden. Es werden Leistungsprofile erstellt, die den Leistungsumfang nicht nur über Länder hinweg, sondern auch zwischen Haushaltsformen und ökonomischen Lebenslagen vergleichbar machen. Gleichzeitig können damit auch die stratifizierenden Elemente von Familienpolitik erfassen werden. Zur Erklärung länderspezifischer Unterschiede ist es drittens entscheidend, den Blick auf „female agency“ zu richten, wobei der internationalen Frauenbewegung eine besondere Rolle als Diffusionskanal familienpolitischer Leitbilder zukommt.

Das neue *TP A07* verfolgt mit einem Methodenmix-Ansatz drei Ziele: Zunächst wird beschrieben, wie sich die Inklusivität und der Leistungsumfang von Langzeitpflegesystemen seit deren Einführung entwickelt haben. Ein Fokus liegt darauf, inwieweit Demenzerkrankungen berücksichtigt und gesellschaftliche Teilhaberechte gewährt werden. Zur Erklärung der jeweiligen Inklusions-, Exklusions- und Leistungsdynamiken werden regressionsanalytische Methoden angewendet, um den Einfluss von Faktoren der nationalen Konstellation sowie von horizontalen und vertikalen Verflechtungen zu untersuchen. Um den Mechanismen nachzugehen, wie horizontale und vertikale Verflechtungen die Systemausgestaltung und die folgenden Expansionsdynamiken beeinflusst haben, werden vier Länderfallstudien durchgeführt. Mittels Dokumentenanalysen und Expert*inneninterviews wird im Vergleich von Südkorea und Taiwan untersucht, welche Rolle Politiklernen bei der konkreten Ausgestaltung der Systeme gespielt hat (siehe hierzu auch Leiber et al. 2014) und wie Lernprozesse durch nationale Faktoren gebrochen werden. Dieser Vergleich ist auch deshalb instruktiv, weil sich beide Länder in Bezug auf die Pflegemigration unterscheiden. Die Rolle internationaler Organisationen für die Langzeitpflege wird anhand des Vergleichs von Uruguay und Chile untersucht.

Projektbereich B. Die TP des Projektbereichs B untersuchen in der zweiten Phase die sozialpolitischen Inklusions- und Leistungsdynamiken nach der Einführung bestimmter Sozialprogramme in Fallstudien. Wie in der ersten Phase stehen weiterhin qualitative Tiefenbohrungen im Zentrum der TP, aber es kommen nun in einigen TP auch Methodenmix-Vorgehensweisen zum Einsatz, indem die Länder- und Regionalstudien mit quantitativen Analysen angereichert werden. Auch methodologisch durchdringen sich jetzt stärker die Suche nach kausalen Effekten im Rahmen quantitativer Analysestrategien und die Suche nach kausalen Mechanismen in Fallstudien.

Während in der ersten SFB-Periode die Projekte von den Einführungen sozialpolitischer Programme ausgingen und nach den Ursachen gefragt haben, wird die Entwicklung der Inklusivität und des Leistungsumfangs bestimmter Sozialprogramme stärker in Verbindung mit bestimmten ausgewählten Interdependenzen untersucht. Es wird gefragt, wie sich unter dem Einfluss von Krieg, Wirtschaftskrisen, Pandemien, internationalen Organisationen und transnationalen Ideenflüssen die Sozialprogramme in den beiden Dimensionen entwickeln. Dabei werden die kausalen Beziehungen zwischen einer ins Zentrum der Analyse gestellten Interdependenz und bestimmten ausgewählten Sozialprogrammen analysiert, wobei weitere Kontextfaktoren in die Untersuchung einbezogen werden.

In ihrer Gesamtheit betrachtet decken die TP weiterhin alle Weltregionen ab, die in der ersten Phase ausschlaggebend waren für die Anordnung der TP des Projektbereichs B, sortieren sich aber nun nach den für den SFB maßgeblichen horizontalen und vertikalen Interdependenztypen:

- (i) Die Wirkungsweise von *inter- und transnationalen Ideenflüssen* wird in den TP B01 und B05 untersucht. TP B01 konzentriert sich dabei auf die Dimension der Inklusivität, um die Konstruktion von Kategorien von Leistungsempfänger*innen historisch für acht ausgewählte Länder zu verfolgen. TP B05 untersucht die Rolle produktivistischer Ideen aus dem ostasiatischen Raum für die starke Stadt-Land-Differenzierung zwischen den Leistungsniveaus von Sozialversicherungen in China.
- (ii) Die Wirkungsweise unterschiedlicher *Gewaltbeziehungen* auf das sozialpolitische Profil ausgewählter Länder untersucht TP B10 anhand des Vergleichs von traditionellen Kriegen, bewaffneten Konflikten und Situationen dauernder Gewaltdrohung wie dem Kalten Krieg.
- (iii) Die Bedeutung von *Migrationsströmen* für die sozialpolitische Entwicklung und die Akteurskonstellationen, die bestimmte Expansions- oder Restriktionsdynamiken tragen, wird im TP B04 untersucht.
- (iv) Die wirtschaftlichen Verflechtungen bilden einen besonderen Schwerpunkt. *Handelsbeziehungen* bzw. die jeweilige Form der Weltmarktintegration werden in mehreren TP als Bestimmungsfaktor sozialpolitischer Inklusivität und Leistungsniveaus analysiert. TP B05 untersucht die jüngsten sozialpolitischen Expansionsschritte in China samt interner Segmentierung als Folge der globalen industriellen Entwicklungsstrategie des Landes. Das agrarkapitalistische Pendant zu dieser Untersuchung liefert das TP B09, das die Sozialpolitik auf dem Lande in ausgewählten Ländern Afrikas zum Gegenstand hat. Der Rohstoffboom als Grundlage sozialpolitischer Entwicklungsdynamiken wird in TP B06 für die autoritären Nachfolgestaaten der Sowjetunion betrachtet. Das TP B11 untersucht dagegen Abschottungsstrategien gegenüber dem Weltmarkt (Protektionismus) als Element für die historische Herausbildung spezifischer sozialpolitischer Profile in den USA und Argentinien.
- (v) Die Rolle *internationaler Organisationen* wird in den TP B09, B12 und B01 näher erfasst. In TP B09 geschieht dies in Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit im ländlichen Raum und deren Folgen für die Sozialpolitik in afrikanischen Ländern, TP B01 konzentriert sich allein auf die Begründungsmuster, die die ILO für die Inklusion weiterer Gruppen von Leistungsbezieher*innen entwickelt, und deren Aufnahme in den nationalen Gesetzgebungsprozessen, während TP B12 sowohl die ideellen Einflüsse als auch andere Formen der Intervention von internationalen Organisationen studiert.
- (vi) *Pandemien* sind aus aktuellem Anlass als eine gesonderte Form weltweiter Interdependenz zusätzlich zu den anderen fünf Grundformen zu analysieren. Mit der CRC 1342 Covid-19 Social Policy Response Series sind hier in der ersten Phase wesentliche Grundlagen gelegt worden. Im TP B12 wird die Rolle globaler und regionaler internationaler Organisationen für nationale Sozialpolitiken in der Zeit der Covid-19-Pandemie analysiert.

Durch die vorrangig qualitative Untersuchung der diesen Dynamiken zugrundeliegenden Bestimmungsfaktoren und -mechanismen leisten die B-Teilprojekte einen zentralen Beitrag zum Verständnis des kontextgebundenen Aus- und Rückbaus von sozialpolitischer Inklusivität sowie von Veränderungen im Leistungsumfang sozialer Sicherungssysteme.

TP B01 untersucht, wie sich In- und Exklusionsdynamiken in sozialen Sicherungssystemen über die Sequenzierung und diskursive Legitimierung von Gruppenkonstruktionen vollziehen. Welche Gruppen werden in welcher Reihenfolge in soziale Sicherungssysteme aufgenommen – oder außen vorgelassen? Wie werden diese Ein- und Ausschlüsse begründet? Und inwieweit lassen sich diese Prozesse durch den Austausch von Ideen erklären? Diese Fragen werden anhand öffentlich-rechtlicher Absicherung gegen die Risiken Erwerbslosigkeit, Alter und Tod international vergleichend erforscht. Die Inklusionsdynamik eines sozialpolitischen Programmes beruht darauf, dass bestimmte Kategorien von Personen als Leistungsbezieher*innengruppen in ein bereits bestehendes Programm neu aufgenommen werden oder ein Programm eingeführt wird, das speziell

diesen Gruppen soziale Sicherungsformen eröffnet. Eine höhere Inklusivität vollzieht sich dadurch, dass Kategorien wie z. B. Angestellte, Alleinerziehende, Kriegsoffer, Selbstständige, Landarbeiter*innen, Mitarbeitende von Firmen mit mehr als einer bestimmten Anzahl an Beschäftigten zu Leistungsbezieher*innen werden. Das TP untersucht 1) die zeitliche Sequenzierung solcher Gruppenkonstruktionen für den gesamten Entwicklungszeitraum der Sozialpolitik in 20 Ländern, die nach dem Grundsatz möglichst hoher Diversität ausgewählt wurden; 2) die Legitimationsmuster solcher Gruppenkonstruktionen sowie die kausalen Mechanismen, die dem internationalen Ideenaustausch von Begründungsmustern zugrunde liegen, für acht Länder sowie die ILO.

TP B04 untersucht die Ursachen von Inklusion und Exklusion von Einwander*innen in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Auf der Basis der Daten zu wohlfahrtsstaatlichen Rechten von Einwander*innen für 39 Mitgliedsstaaten von ASEAN, EU, Mercosur und OECD für die Jahre 1980–2018 wird in der zweiten Phase analysiert, wie politische Parteien und zivilgesellschaftliche Akteur*innen den Verlauf von Inklusions- bzw. Exklusionsprozessen beeinflussen, welche Verläufe und Akteurskonstellationen sich sowohl im Globalen Norden als auch im Globalen Süden, in Demokratien wie in Autokratien identifizieren lassen. Zunächst wird dazu der Datensatz um weitere Jahre (2019 bis 2021) und weitere Typen staatlicher Leistungen ergänzt (De-jure-Zugang zu Kindergeld, Sozialrente und Arbeitsunfallversicherung), um Annahmen zum Einfluss und Zusammenspiel verschiedener Akteursgruppen – z. B. können zivilgesellschaftliche Organisationen (CSO) nur in breiten Koalitionen insbesondere mit politischen Parteien Inklusionsprozesse initiieren – quantitativ zu überprüfen. In den Fallstudien wird anschließend jeweils ein Länderpaar im Globalen Süden (Malaysia und Thailand) und im Globalen Norden (Vereinigtes Königreich und die Schweiz) verglichen. Alle vier Länder verzeichnen im regionalen Vergleich relativ hohe Netto-Einwanderungszahlen, und in allen Ländern gibt es Belege, dass sich zivilgesellschaftliche Organisationen für die Rechte von Einwander*innen einsetzen. Die Fallauswahl ermöglicht es uns, die Aktivitäten von CSOs zwischen, aber auch innerhalb von Demokratien und Autokratien zu vergleichen.

In der Volksrepublik China hat seit den 1990er-Jahren eine Expansion von Sozialversicherungen stattgefunden. Zugleich bestehen erhebliche Differenzen zwischen De-jure- und De-facto-Inklusivität, enorme regionale Unterschiede und eine umfangreiche Abhängigkeit von informellem sozialen Schutz fort. Eine Programm-Segmentierung zwischen relativ generösen Sozialversicherungen in den Städten und rudimentären Sozialversicherungen vor allem für die Landbevölkerung und städtische Arbeitssuchende bzw. informell Beschäftigte (v. a. Wanderarbeiter*innen) ist entstanden. *TP B05* will die Inklusions- und Leistungsdynamiken in den Risikofeldern Alter, Krankheit und Mutterschaft sowie Arbeitslosigkeit seit der Einführung dieser Sicherungsprogramme untersuchen. Ist es zu einer Angleichung des Leistungsumfangs zwischen städtischen Angestelltenversicherungen und Bürgerversicherungen für die ländlichen Regionen gekommen? Inwieweit beeinflussen informelle Praktiken und politische Repression die Inklusivität? Und wie wirken sich weltwirtschaftliche Interdependenzen und ideelle Verflechtungen im ostasiatischen Raum auf Inklusivität und Leistungsumfang aus? Bei der Datenerhebung wird ein besonderer Schwerpunkt auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten gelegt.

TP B06 untersucht die Rolle des Rohstoffbooms für die Sozialpolitik in der post-sowjetischen Region. Eine systematische Analyse, unter welchen Bedingungen ausreichende Staatsfinanzen zu einer nachhaltigen Verbesserung staatlicher Sozialpolitik führen können, lässt sich bei einem Vergleich in einer Gruppe relativ ähnlicher Länder vornehmen, in denen einige einen massiven Anstieg der Staatseinnahmen durch Rohstoffexporte bei steigenden Weltmarktpreisen verzeichnen, andere nicht. Im Rahmen eines „paired comparison“ sollen Rohstoffboom-Länder mit Ländern ohne Rohstoffboom aber ähnlichem sozio-ökonomischen Entwicklungsniveau verglichen werden: Russland – Ukraine, Kasachstan – Kirgistan, Aserbaidschan – Georgien. Da die Untersuchungsregion vor allem autoritäre Regime unterschiedlicher Ausprägung umfasst, kann das Projekt auch einen Beitrag zur Debatte in der Autoritarismus-Forschung über Regime-Legitimierung leisten, wo die Rolle der Sozialpolitik stärker berücksichtigt werden sollte. Der Zusammenhang zwischen Rohstoffboom und Legitimation autoritärer Regime beruht auf folgender kausaler Kette: Der Exportboom führt zu drastisch ansteigenden Staatseinnahmen und weckt eine öffentliche Erwartungshaltung (u. U. auch unterstützt durch soziale Proteste) bezogen auf die Verteilung des Reichtums. Dies bildet die Ausgangslage für politische Entscheidungsprozesse im autoritären Regime über die Inklusivität und den Leistungsumfang der Sozialprogramme. Die massenmediale Kommunikation eines sozialpolitischen Expansionskurses dient als Instrument der Sicherung von Legitimation der autoritären Herrschaft. Umgekehrt kann ein Einbruch der Weltmarktpreise für die exportierten Rohstoffe oder ein Scheitern der sozialpolitischen Maßnahmen (z. B. wegen Korruption) negative Konsequenzen für die Legitimierung des autoritären Regimes mit sich bringen. Fallstudien und ein folgender Large-N-Test überprüfen diese Annahmen.

TP B09 erforscht die sozialpolitische Durchdringung ländlicher Räume in Afrika. Wohlfahrtsstaatlichkeit ist in Afrika vor allem ein urbanes Phänomen und wird nur wirksam, wo formale Arbeitsbeziehungen existieren. Dieser „urban bias“ sozialpolitischer Maßnahmen in den sehr agrarisch geprägten Gesellschaften Afrikas hat dazu geführt, dass seit einigen Jahren internationale, nationale und lokale Akteur*innen Konzepte und Maßnahmen entwickeln, um Sozialpolitik räumlich auszuweiten und so die Lebenschancen und die soziale Mobilität der ländlichen Bevölkerung zu erhöhen. Die zentrale Fraugestellung lautet deshalb: Welche

Antworten auf die ländliche soziale Frage werden in afrikanischen Ländern entwickelt? Die Bewältigung ländlicher Armut und Exklusion betrifft die Bereiche der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, der öffentlichen Gesundheit, der Schulbildung und der sozialen Sicherung („social protection“). Im TP werden die relevanten Formen des sozialökonomischen Wandels und der Agrar- sowie Sozialpolitik in ausgewählten afrikanischen Staaten seit dem Jahr 2000 analysiert, insbesondere die Themenkomplexe (1) sozialökonomische Transformation ländlicher Räume, (2) die politische und symbolische Repräsentation der ländlichen Räume und (3) die materiellen Politiken, die Wandel und Problemlagen der ländlichen Räume adressieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit den Diskursen zur Zukunft ländlicher Entwicklung, mit nationalen Konstellationen von „peasant politics“ und neuen Formen internationalisierten Regierens in Beziehung gesetzt.

TP B10 untersucht, beginnend mit dem Ersten Weltkrieg, mit einem Methodenmix, inwieweit bewaffnete Konflikte sozialpolitische Entwicklungsdynamiken in den Dimensionen Leistungsumfang und Inklusivität beeinflusst haben. Im Gegensatz zum Gros der Forschung werden nicht nur westliche Länder und zwischenstaatliche Kriege untersucht, sondern auch Länder im Globalen Süden und die Effekte unterschiedlicher Konfliktformen analysiert. Konkret untersucht das TP den Einfluss zwischenstaatlicher Kriege, innerstaatlicher Konflikte und des Kalten Kriegs auf sozialpolitische Inklusions- und Leistungsdynamiken in den Bereichen Alterssicherung, Gesundheitsversorgung, Familienleistungen, Arbeitslosenunterstützung und Veteranen- und Kriegsopferversorgung. Dabei wird zwischen einer Kriegsvorbereitungsphase, der Konfliktphase und den mittel- und langfristigen Folgen nach Konfliktende differenziert. Es wird angenommen, dass alle Gewaltkonflikte kurzfristig zu Einschnitten beim Leistungsumfang sowie zu Einschränkungen des Inklusionsgrades führen. Die mittel- und langfristigen Kriegsfolgen variieren dagegen (i) nach der Art des Gewaltkonflikts, (ii) der Konfliktintensität und (iii) in Abhängigkeit von Kontextfaktoren, wobei vor allem das wirtschaftliche Entwicklungsniveau eines Landes eine Schlüsselrolle spielen dürfte. Der Einfluss von zwischenstaatlichen Kriegen, Bürgerkriegen und dem Kalten Krieg auf die Sozialpolitik wird einerseits mit quantitativen Analysen für ein großes Ländersample untersucht. Andererseits werden sechs Fallstudien durchgeführt, um die sozialpolitischen Entscheidungsprozesse und getroffenen Maßnahmen in den drei Konfliktphasen und für unterschiedliche Konflikttypen detailliert zu rekonstruieren.

TP B11 analysiert die Wechselbeziehung von Sozialpolitik und Protektionismus in Argentinien und den Vereinigten Staaten im Zeitraum von der Belle Époque der Globalisierung vor 1914 bis in die Gegenwart. Mit Argentinien und den USA fokussiert das Projekt auf Untersuchungsländer, die vor dem Ersten Weltkrieg beide durch eine hohe Wirtschaftsleistung, massive Immigration und eine bis tief in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition des Hochprotektionismus gekennzeichnet waren. Aufbauend auf Torp (2015) zielt das TP in einem ersten Schritt darauf, die entscheidenden Zäsuren und Sequenzen sowohl der Sozial- als auch der Handelspolitik in beiden Ländern zu identifizieren sowie die Wechselwirkungen zwischen den beiden Ebenen zu analysieren, wobei die Inklusivität ihrer Maßnahmen und der Umfang des mit ihnen verbundenen Schutzes die entscheidenden Gradmesser darstellen. Protektionismus und Sozialpolitik können als funktionale Äquivalente für den Schutz bestimmter Gruppen vor den Konsequenzen weltwirtschaftlicher Integration fungieren. Sozialpolitische Leistungen können aber auch durch Zolleinnahmen finanziert werden und Handelsbeschränkungen den Aufbau von Industrien ermöglichen, deren Arbeiterschaft die Einführung von Sozialversicherungen fordert. Diese divergierenden Annahmen werden auf drei Ebenen untersucht: der Ebene der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der multilateralen Vertragswerke und internationalen Organisationen und der des transnationalen Transfers sozial- und handelspolitischer Modelle und Praktiken. Sowohl auf dem Gebiet des Wohlfahrtsstaats als auch dem des Protektionismus steht zu erwarten, dass transnationale Einflüsse und ihre jeweils national spezifische Anverwandlung über das gesamte 20. Jahrhundert hinweg für den Ideenhaushalt der Entscheidungsträger*innen von entscheidender Bedeutung waren.

TP B12 untersucht das Krisenmanagement von internationalen Organisationen in der Covid-19-Pandemie. In die Untersuchung werden vier global agierende internationale Organisationen (WHO, Weltbank, OECD, ILO) und vier auf welt-regionaler Ebene aktive internationale Organisationen (EU, ASEAN, Mercosur, Afrikanische Union) einbezogen. Für die Felder Gesundheitspolitik, Arbeitsmarktpolitik und soziale Mindestsicherung werden die jeweiligen Maßnahmen, Programme und Empfehlungen sowohl auf ihre inhaltliche Ausrichtung in Bezug auf Inklusivität und Leistungsumfang als auch auf Kohärenz, Komplementarität und Differenzierung der Aufgaben zwischen den internationalen Organisationen analysiert. Die nationalstaatliche Ebene findet in Form der Untersuchung der konkreten Bewertungen und Empfehlungen dieser internationalen Organisationen zu einzelnen, beispielhaft ausgewählten Ländern (Schweden, Südafrika, Thailand, Uruguay) Eingang in die Analyse. Das qualitativ angelegte Forschungsdesign basiert auf einem Global-Social-Governance-Ansatz, der sich an Theorieansätzen aus der Globalen Sozialpolitikforschung und den Internationalen Beziehungen orientiert. Auf dieser Grundlage liefert das TP Beiträge zu Entwicklungsdynamiken von globaler Sozialpolitik und untersucht vornehmlich vertikale Interdependenzen. Auf der Basis der umfangreichen Erhebungen lassen sich Aussagen zur Handlungskompetenz und Effektivität, d. h. die Akteursqualitäten der internationalen Organisationen in Krisenzeiten gewinnen, um abschätzen zu können, welche Rolle internationale Organisationen für die Gestaltung von Sozialpolitik zukünftig einnehmen können.

Das neue *Informationsinfrastrukturprojekt (TP INF)* „Weiterentwicklung des Global Welfare State Information System (WeSIS), eScience-Dienste und Forschungsdatenmanagement“ erbringt für den Gesamtverbund elementare Dienstleistungen und verfolgt vier Ziele: Erstens wird das webbasierte Informationssystem WeSIS um neue Datenbestände und neue Funktionen erweitert. Hierzu gehört etwa die Speicherung, semi-automatische Analyse und Visualisierung von Textdaten oder die Entwicklung weiterer Tools zur Analyse und Visualisierung komplexer Forschungsdaten. Gegen Ende der zweiten Förderphase wird WeSIS für die internationale Scientific Community zugänglich gemacht, wobei TP INF den Launch und die Verbreitung von WeSIS unterstützt. Zweitens koordiniert TP INF die projektübergreifende Datenerhebung zum Leistungsumfang und zur Inklusivität von Sozialschutzprogrammen, und es erhebt Daten, die von anderen TP nicht abgedeckt werden, aber für den gesamten Forschungsverbund hohe Relevanz besitzen. Drittens übernimmt TP INF die Bereitstellung von eScience-Diensten und koordiniert das SFB-weite Forschungsdatenmanagement. Es berät die TP bei organisatorischen, technischen und rechtlichen Fragen im Umgang mit Forschungsdaten entlang des Forschungsdatenzyklus unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien („findable, accessible, interoperable, reusable“) und bietet regelmäßig Schulungen an. Die eScience-Dienste werden mit den bestehenden Service-Infrastrukturen der Universität Bremen, der SuUB sowie der relevanten Kooperationspartner am SOCIUM (QualiService und Datenzentrum des Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)) sowie der BIGSSS koordiniert. Schließlich sollen viertens zusammen mit den anderen TP innovative Methoden im Bereich Computational Social Science und der Informationsvisualisierung entwickelt werden. Aufgrund immer größerer Datenmengen in der Sozialpolitikforschung sollen mithilfe von KI-Methoden neue analytische Werkzeuge entwickelt werden. Entlang der vorliegenden Daten und der Forschungsfragen aus den TP des SFB liegt der Schwerpunkt auf computerlinguistischen Verfahren wie Argumentation Mining und Text Summarization sowie auf der Informationsvisualisierung unter Berücksichtigung der Multimodalität im Kontext der HCI-Forschung.

Zusammenwirken der beiden Projektbereiche. In der Zusammenschau untersucht der Projektbereich A schwerpunktmäßig die sozialpolitischen Entwicklungsdynamiken von Inklusivität und Leistungsumfang in spezifischen Politikfeldern in *globaler* Perspektive. Der Projektbereich B analysiert hingegen die Reformdynamiken von Gesetzgebungen betreffend Inklusivität und Leistungsumfang für *ausgewählte Länder bzw. Regionen*. Die teilprojekt- und projektbereichsübergreifende Zusammenarbeit im SFB wird durch folgende Kommunikationsformate sichergestellt, die möglichst in Präsenz stattfinden sollen: Die in der ersten Phase etablierte *Jour-Fixe-Reihe* mit internen und externen Vorträgen zu Fragen globaler Sozialpolitik wird auch in der nächsten Phase weitergeführt. Daneben sind fünf *Workshop-Formate* geplant. In Kooperation mit dem TP INF sollen erstens die dreiwöchigen *TP-Workshops zur Weiterentwicklung von WeSIS* über die gesamte Förderphase fortgesetzt werden. Zweitens haben sich *Regionalworkshops* bewährt, wo gemeinsam mit internationalen Expert*innen die Besonderheiten von Sozialpolitik und ihre Messung in bestimmten Weltregionen diskutiert werden. *Themenworkshops* fokussieren drittens auf ausgewählte Bestimmungsfaktoren von Sozialpolitik und widmen sich entweder spezifischen nationalen Einflussfaktoren von Sozialpolitik oder bestimmten Verflechtungsformen. *Methodenworkshops* beschäftigen sich mit konzeptionellen Fragen der Messung von Inklusivität und Leistungsumfang sowie mit den für den gesamten SFB relevanten qualitativen und quantitativen Verfahren der Datenanalyse. Schließlich werden im Rahmen von *Publikationsworkshops* gemeinsame Publikationen der Projektbereiche und des gesamten SFB vorbereitet. Im Herbst 2024 kann in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) und dessen zweiter „Biennale der Sozialpolitik“ eine größere internationale Konferenz zur globalen Sozialpolitik in Bremen veranstaltet werden (externe Finanzierung). Diese Konferenz soll auch für die Autor*innenworkshops dieser Bände genutzt werden, um die Beiträge von Autor*innen aus dem SFB und außerhalb des SFB abschließend zu diskutieren. Schließlich sollen auf einem zweitägigen *SFB-Konklave* der Stand der Entwicklung des SFB und der TP nach knapp zwei Jahren Laufzeit des SFB kritisch reflektiert und erste Zwischenergebnisse aus den TP vorgestellt und synthetisiert werden.

Durch die Zusammenführung der Daten aus beiden Projektbereichen und die gemeinsame Weiterentwicklung von WeSIS wird es in der zweiten Phase möglich sein, teilprojekt- und projektbereichsübergreifende Auswertungen durchzuführen, die in gemeinsame Publikationen münden sollen. Dazu gehören programmübergreifende Analysen zur Entwicklungsdynamik des Inklusivitäts- und Leistungsgrads sozialer Sicherungssysteme einschließlich policyübergreifender Muster- und Sequenzanalysen sowie Studien zu sozialpolitischen Entwicklungsdynamiken in bestimmten Weltregionen. Geplant sind auf Gesamtebene des SFB Buchpublikationen zu Entwicklungsdynamiken in verschiedenen Sozialpolitikfeldern sowie zu Entwicklungsdynamiken von Inklusivität und Leistungsumfang in Lateinamerika, Asien sowie in sozialistischen und post-sozialistischen Ländern.

Ferner wird es am Ende der zweiten Phase im globalen Maßstab möglich sein, verschiedene Welten sozialer Sicherung im Quer- und Längsschnitt zu identifizieren und zu erklären. Im Gegensatz zu bestehenden Klassifikationsversuchen (z. B. Abu Sharkh/Gough 2010), die im Wesentlichen auf Ausgaben- und Outcome-Daten basieren, kann der SFB die in der zweiten Phase erhobenen Daten zum Leistungsumfang und zur Inklusivität nutzen, um erstmals eine policy-orientierte und programmübergreifende Vermessung der Welten

staatlich verantworteter Sozialpolitik vorzulegen. Da diese Daten auch über die Zeit vorliegen werden, kann die Ausdifferenzierung und der Wandel von Sozialpolitikwelten über lange Zeiträume nachgezeichnet werden. Diese Analysen und die teilprojektübergreifende Zusammenführung der Befunde werden in der dritten Phase weitergeführt.

Ausblick auf die Dritte Phase

In der dritten Förderphase nutzen wir den nunmehr um Inklusivitäts- und Leistungsumfangsindikatoren erweiterten Datenbestand in WeSIS, um die *Auswirkungen* von Sozialpolitik mit einem Methodenmix international vergleichend und in Fallstudien zu untersuchen. Staatlich verantwortete Sozialpolitik wird damit zur unabhängigen Variable. Der weltweite Zugang zum Datenbestand ermöglicht hier neue Formen der internationalen Kooperation.

Zwei Wirkungsdimensionen sollen im Vordergrund stehen: Zum einen werden *soziale und bildungspolitische Outcomes* in den Blick genommen. Gefragt wird, wie spezifische Sozialschutz- und Bildungsprogramme und die damit verbundenen Ressourcen elementare Sozialindikatoren wie die Geburtenrate, die Lebenserwartung oder kombinierte Wohlfahrtsindikatoren (z. B. den Human Development Index) beeinflussen. Welchen Beitrag leistet Sozialpolitik für die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und inwieweit gelingt es Bildungssystemen, Bildungschancen für möglichst große Teile der Bevölkerung sicherzustellen und elementare schulische Kompetenzen zu vermitteln? Welche Programmtypen und Finanzierungsmodi führen zu einer erfolgreichen sozial- und bildungspolitischen Leistungsbilanz und welcher Ressourcenaufwand ist dafür notwendig? Welche anderen politischen (z. B. Korruption, Qualität von Institutionen, Regimety) und sozio-ökonomischen Faktoren (z. B. BIP, Sozialstruktur) beeinflussen die soziale Leistungsperformanz von Ländern? Inwieweit hängen soziale Outcomes neben nationalen Sozialpolitiken auch von internationalen Einflussfaktoren (z. B. Rücküberweisungen, Entwicklungshilfe, Spendengeldern) ab?

Zum zweiten werden die *Auswirkungen von Sozialpolitik auf politische Systeme* analysiert. Was sind die Legimitations-, Integrations- und Stabilisierungswirkungen von Sozialpolitik, unter welchen Bedingungen trägt sie zu politischen Polarisierungsprozessen bei und welche Folgen hat die Instrumentalisierung der Sozialpolitik zu Zwecken der Herrschaftssicherung? Löst Sozialpolitik Verschiebungen im Parteien- und Verbändesystem aus? Führt sie zu einem Bürokratisierungsschub und wie prägt sie soziale Bewegungen oder politische Diskurse? Auf Basis dieser Untersuchungen wollen wir in der dritten Phase unsere Transferaktivitäten verstärken und auch Handlungsempfehlungen für eine demokratiestabilisierende Sozialpolitikgestaltung geben.